Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 46.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 28. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die Lage der deutschen Gerichtsorganisation.

Ueber die deutsche Gerichtsorganisation ist gleichzeitig im preußischen und im württembergischen Landtag verhandelt worden. Die nationalliberale Korrespondenz bemerkt dazu: Bis auf die vereinzelten Stimmen der Herren v. Gerlach und Windthorst und die geringe Zahl ihrer Anhänger hat im preußischen Landtage weder bei der Regierung noch bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten eine Meinungsverschiedenheit bestanden. In Preußen erstrebt man die deutsche Rechtseinheit und die Erweiterung der Kompetenz des Reiches als eine Fortentwickelung der Verfassung; man verlangt aber vor Allem als eine Schuld des Reiches, daß die Gerichtsorganisation, zu welcher auch schon nach der heutigen Lage der Kompetenz das Reich die Grundzüge geben muß, durch die Gesetzgebung des Reichs in der schnellsten Zeit möglich gemacht und im Sinne der Rechtseinheit durchgeführt werde. Aeußerlich bewegt sich die Frage um die Errichtung eines einheitlichen höchsten Gerichtshofes. Die Grundzüge der Organisation erschöpfen sich freilich hierin nicht; aber der einheitliche Gerichtshof ist gewissermaßen das Symbol der einheitlichen Gestaltung des Rechtsverfahrens. Wer den höchsten Gerichtshof nicht will, der ist ein Freund des zersplitterten Rechtszustandes. Der einheitliche höchste Gerichtshof im Reich bildet gewissermaßen die Vorfrage zur Entwickelung des deutschen Rechtslebens. In Preußen allein ist volle Einheit vorhanden und zu wünschen bleibt nur, daß die Regierung mit unablässiger Thatkraft dem in unserem Lande durchgearbeiteten Gedanken Verwirklichung verschafft. Etwas anders ist die Sachlage in einzelnen süddeutschen Staaten. In diesen Ländern, das dürfen wir wohl ahne Einschränkung sagen, wird mit Ausschluß der ausgesprochenen partikularistischen Partei die Rechtseinheit vom Volke eben so lebhaft angestrebt wie in Preußen; anders verhalten sich die Regierungen. Wir stoßen hier auf eine engherzige Opposition, deren Träger Baiern ist, merkwürdigerweise gegen die ausgesprochene Tendenz des dortigen Justizministers, welcher in seiner Eigenschaft als Jurist die Rechtseinheit für unentbehrlich und für ein durchaus berechtigtes Nationalbedürfniß erklärt hat; offenbar ist der nationalgesinnte Justizminister gezwungen Hofeinflüssen nachzugeben.

Wir sind gewohnt, wo partikularistische Tendenzen hervortreten, Württemberg im Gefolge Baierns zu sehen; dies scheint einmal die politische Strömung und Hoftradition in Württemberg zu sein. Um so aufmerksamer waren wir auf die Verhandlungen, welche in der württembergischen zweiten Kammer über die Rechtseinheit geführt wurden und auf die Stellung, welche der Justizminister v. Mittnacht zu derselben einnähme. Der Text seiner, neben der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Oesterlen gehaltenen Rede liegt uns vor. Wir erkennen in dieser Rede die uns wohlbekannte Vorsicht und gewandte Ausdrucksweise des württembergischen Justizministers. Er hat offenbar politische Deckung gesucht und den durch Baiern ausgeübten Zwang hoch genug veranschlagt; dennoch aber erkennen wir deutlich drei Punkte, welche wir als in der Erklärung des Hrn. v. Mittnacht klar hervortretend gern konstatiren. Er hält die Rechtseinheit für für einen berechtigten Anspruch der Nation und hat nunmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Begrenzung dieser Rechtseinheit in der Natur der Dinge zu suchen ist, aber nicht durch eine wörtliche Begrenzung der Kompetenz erreicht werden könnte. Es giebt keinen Wortlaut, welcher die Materien ausdrückt, die der partikularistischen Gesetzgebung vorzuenthalten wären, ohne mehr Schaden zuzufügen als sie Nutzen gewährt. Der württembergische Minister schreckt nicht zurück vor einem gemeinsamen deutschen Gesetzbuche und auch nicht vor einzelnen gemeinsamen Gesetzen auf dem Gebiete des Zivilrechts; er erkennt jetzt an, was einen Fortschritt gegen früher darstellt, daß es rathsamer ist, durch ein Verfassungsgesetz die Kompetenz zu erweitern, als wiederholt einzelne Gesetze unter Erweiterung der Kompetenzen durch die Verfassung zu erlassen. Hiermit ist nicht allein das Prinzip, sondern auch die Rathsamkeit des von dem Reichstage angenommenen Gesetzes über die Erweiterung der Kompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht unumwunden zugestanden. Endlich wünscht der Minister, daß die Grundzüge der Organisation mit dem damit zusammenhängenden Prozeßgesetze recht bald gegeben werden, weil insbesondere der Zustand von Süddeutschland dies nothwendig und dringend erscheinen lasse. Er erkennt in der Konsequenz auch den einheitlichen höchsten Gerichtshof an und verwirft den Vorschlag eines „Rechtshofes", welcher anfänglich Anziehendes für ihn hatte, aber bei reiferem Nachdenken als unausführbar sich erwies. Seine Bedenken über den höchsten Gerichtshof rühren aus rein technischen Gründen her; ihm erscheinen noch gewisse Erwägungen nöthig, ehe die Gestalt dieses höchsten Gerichtshofes gesetzgeberisch geregelt werden könnte.

Nach Allem dürfen wir konstatiren, daß der Standpunkt des württembergischen Justizministers, soweit die Bedürfnisse des Rechtslebens in Frage kommen, von der Nothwendigkeit der von ihm angestrebten Entwickelung überzeugt ist; seine Vorbehalte sind offenbar ausschließlich aus politischen Erwägungen entnommen und man merkt in dieser Beziehung das Streben, nicht allzuweit von Baiern sich zu entfernen, so eigenthümlich auch die von Baiern ergriffene Stellung ist. Hoffen wir, daß es gelingen wird, die württembergische Stimme ganz und unbedingt für die Rechtseinheit zu gewinnen; denn soviel dürfte jeder Minister eines Einzelstaates doch als höchsten Grundsatz seiner Reichspolitik anerkennen, daß die Sache unter allgemeinen politischen Erwägungen keinen Schaden leiden darf.

Deutschland.

BAC. **Berlin**, 27 Januar. [Zu den Kirchengesetzen.] Die zur Berathung der Kirchengesetze eingesetzte Kommission des Abg.-Hauses hat ihren Antrag wegen Abänderung der Verfassungsurkunde in den Artikeln 15. und 18. bereits in des Haus eingebracht und die Verhandlug darüber steht bevor. Aus den vorgeschlagenen Abänderungen ergiebt sich deutlich, daß in der That der Staat auch in Zukunft nur an den äußeren Grenzen der Kirche seine Einwirkung und Aufsicht beginnen, diese aber wirksam zu handhaben im Stande sein soll. Nach diesem Muster wird die Kommission die Gesetze selbst behandeln müssen. Gegen die Gesetzentwürfe der Regierung wird vielfach der Vorwurf erhoben, daß sie auf eine Stärkung der Polizei- und büreaukratischen Gewalt des Staates ausgehen. Wir glauben nicht, daß dies in der Absicht der Regierung gelegen haben mag; die Motive der Gesetzentwürfe geben wenigstens keine Veranlassung zu einer solchen Annahme; nur soll die wirksame Handhabung der Aufsichtsgewalt gesichert werdon. Wir können aber auf der anderer Seite nicht in Abrede stellen, daß Einzelnheiten der Gesetzentwürfe zu der mißverständlichen Auffassung verleiten könnten, als ob es sich im Gegensatz zu Gesetz und Recht, um eine Stärkung der Polizei- und büreaukratischen Willkühr handelt. Wir haben in dieser Beziehung, namentlich hervor: die Strafandrohungen welche nicht unter die Kontrole eines richterlichen Verfahrens gestellt sind; ferner das Einspruchsrecht des Staates, welches im Texet der Vorlage noch nicht gebunden ist an solche Vorbedingungen, die ausschließlich der staatlichen Aufsicht angehören und objektiv genug sein müssen, um einem richterlichen Ausspruch unterworfen zu werden. Endlich fügen wir nach hinzu, daß die Absicht der Vorschriften über die Ausbildung der Geistlichen nicht dahin gehen kann, ihr theologisches Wissen in einer bestimmten Weise zu kontroliren. Ueberall, wo die Gesetze solche Irrthümer als möglich zulassen, wird es Aufgabe der Kommission sein, in bestimmten Ausdrücken Abhülfe zu schaffen. Wir haben diese Gesichtspunkte schon früher einmal hervorgehoben, glauben aber mit aller Entschidenheit auf dieselben zurückkommen zu müssen, weil wir überzeugt sind, daß die gesammte liberale Partei auch bei den vorliegenden Kirchengesetzen diejenigen Grundsätze nicht verleugnen darf und nicht verleugnen wird, wesche ihr gesammtes politisches Leben im Kampfe gegen Willkühr der Büreaukratie und Rechtlosigkeit seit Jahren bestimmt haben.

— Der „Russ. Welt" wird aus Warschau mitgetheilt, daß daselbst die offizielle Nuchricht eingetroffen, Kaiser Wilhelm werde im April d. J. zum Geburtstage des russischen Kaisers nach St. Petersburg kommen. In Folge dessen wird das in Warschau stationirt St. Petersburger Grenadier-Regiment des Königs Friedrich Wilhelm III. (dessen jetziger Chef Kaiser Wilhelm ist) zu Anfang des April-Monats nach St. Petersburg berufen werden und während der ganzen Zeit des Aufenthalts des deutschen Kaisers daselbst verbleiben. Das Regiment wird aus Warschau nach St. Petersburg im vollen Bestande expedirt werden, die erste Kompagnie desselben aber sich nach der Station Wirballen begeben, um als Ehrenwache den deutschen Kaiser zu empfangen. In Folge einer hierüber bereits getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle zum Ausmarsch des Regiments von Warschau nach St. Petersburg erforderlichen Anordnungen getroffen.

— Die Frage wegen des Immediat-Vortrages beim Kaiser über die Saatsministerial-Angelegenheiten wird noch vielfach in der Presse erörtert. Aus durchaus verläßlicher Quelle kann die „Nat.-Ztg." mittheilen, daß gleichzeitig mit der jüngst erfolgten Ernennung des ersten Raths im Staatsministerium vom Kaiser genehmigt worden ist, daß eine Vereinigung der beiden bisherigen Abtheilungen des Zivil-Kabinets, deren erstere früher von dem ersten vortragenden Rath im Staatsministerium geleitet wurde, erfolgen und dem Geheimen Kabinetsrath nur mit Rücksicht auf den großen Umfang der ihm jetzt zugewiesenen Thätigkeit eine Hilfskraft beigegeben werden soll. Es bleibt wie früher vorbehalten, daß sowohl der Minister-Präsident als die einzelnen Minister, so oft es erforderlich erscheint, selbst den Vortrag über die bezüglichen Angelegenheiten übernehmen. Dagegen ist eine neue Anordnung über Stellvertretung der Minister durch andere Vortragende nicht ergangen.

— Wie das „Deutsche Wochenbl." vernimmt, hat der Geheime Regierungsrath Pertz den Wunsch ausgesprochen, die Herausgabe der Monumenta Germaniae niederzulegen. Wenn, wie zu erwarten, dem Wunsche gewillfahrt wird, so dürfte die Fortsetzung der Herausgabe einer Kommission der Akademie der Wissenschaften übertragen werden.

— In der gestrigen Sitzung der XIV. Kommission wurde der Bericht des Abg. Gneist verlesen. Derselbe ist heute bereits im Druck erschienen und an die Abgeordneten vertheilt. Wir geben aus demselben den Wortlaut des von der Kommission vorgeschlagenen Verfassungsänderungsgesetzes:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. Wir Wilhelm 2c. Einziger Artikel. Die Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Artikel 15. Die evangelische und die römische katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichte- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staats hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest. Urkundlich 2c.

Nach Genehmigung des erwähnten Berichts wandte sich die Kommission noch gestern zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Der § 1 desselben wurde unter Ablehnung aller Amendements in der Fassung der Regierungsvorlage mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen. Er lautet: Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

— Die „Spen. Ztg." erfährt mit Bestimmtheit, daß in der Sydow'schen Sache vor dem Monat März eine Entscheidung des Oberkirchenraths nicht zu erwarten steht. Diese Behörde hat über die Angelegenheit nur als Rekursbehörde zu verhandeln. Dr. Sydow hat nun zwar den Rekurs bei ihr eingelegt, aber zugleich zur näherer Begründung eine Frist beansprucht, die bis Ende Februar läuft. Auch die Nachricht, daß Herr Hegel seine Entlassung gegeben habe, bestätigt sich nicht. Derselbe fährt vielmehr muthig auf dem betretenen Wege der Disziplinirung fort. Das königliche Konsistorium hat nämlich den Prediger Weitling an der Petrikirche, der die Superintendenturgeschäfte der Synode Berlin-Köln stellvertretend führte, wegen seiner Unterzeichnung der Eingabe der 12 Berliner Geistlichen an den Oberkirchenrath vom 8. Januar seines Amtes als Superintendenturverweser enthoben. Danach scheinen also weitere Disziplinirungen bevorzustehen. Der Oberkirchenrath hätte wahrlich dringenden Anlaß, bei dieser Haltung des Konsistoriums einem weiteren Vorgehen desselben in dieser Richtung, das die evangelische Kirche in die unheilvollsten Wirren stürzen würde, einem kräftigen Riegel vorzuschieben.

Die Erklärung des Dr. Sydow, auf Grund deren der Oberkirchenrath unter dem 22. d. M. die Amtssuspension desselben in Beziehung auf die Fortsetzung des Unterrichts seiner gegenwärtigen Konfirmanden und den Akt der Einsegnung außer Kraft gesetzt, lautet:

Ein Hoher Evangelischer Oberkirchenrath hat mir auf meine am 13. d. M. an denselben gerichtete Vorstellung eröffnet, die von dem kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg über mich verhängte Amts-Suspension in Betreff der Fortsetzung des Unterrichts meiner gegenwärtigen Konfirmanden außer Kraft treten lassen zu wollen, „wenn ich mich unbedingt bereit erkläre, sowohl bei diesem Unterricht als bei dem bevorstehenden Akt der Einsegnung, mich jeder Progression und Polemik gegen die mir bekannten Grundlehren der evangelisch-christlichen Kirche zu enthalten" und daß Hochderselbe hierüber eine baldige Erklärung fordere. Der Forderung einer derartigen Erklärung glaube ich am sachgemäßesten zu entsprechen, wenn ich meine Stellung zu einer solchen aus den Akten darlege, die in meiner Angelegenheit ja demnächst einem Hohen Evangelischen Oberkirchenrath als Rekursinstanz zu Händen kommen werden. Das kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg hat bei meiner Vernehmung am 14. März a. p. mir die Frage vorgelegt, wie ich mich gegenüber solchen von mir bestrittenen Punkten des Glaubenbekenntnisses im Konfirmationsunterricht verhalte? Die in meiner Vernehmung darauf gegebene Antwort habe ich in meiner Vertheidigungsschrift vom 4. Juli a. p. dahin erläutert:

> 3. Ich polemisire nicht (nämlich vor den Kindern) gegen die vaterlose Entstehung Jesu, wie sich das von dem pädagogischen Takte eines Lehrers, der über 50 Jahre sein Lehramt ohne Anfechtung verwaltet hat, auch nicht anders erwarten läßt.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß das kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg das Dogma von der „jungfräulichen Geburt" für eine Grundlehre der evangelischen Kirche hält, und daß, wenn ich nach meinem offenen Geständniß auch hierin mit dem kgl. Konsistorium nicht übereinstimmen kann, ein Hoher Evangelischer Oberkirchenrath sich um so mehr wird versichert halten können, daß ich dasselbe pädagogische Verhalten der Nichtaggression und Polemik gegen alle mir bekannten Grundlehren der evangelisch-christlichen Kirche beobachtet habe und beobachten werde.

Auch der evangelische Bürgerverein zu Krefeld hat Dr. Sydow eine Zustimmungs-Adresse übersandt.

— Der Bischof von Mainz hat eine neue Broschüre herausgegeben, welche den ansprechenden Titel „Die Katholiken im Deutschen Reiche" führt. Dieselbe ist gegen das Ende des französischen Krieges und unmittelbar vor der ersten deutschen Reichstagssession verfaßt worden und soll laut einer Anzeige in dem bischöflichen „Mainzer Journal" zugleich ein politisches Programm aufstellen und „einen interessanten Beweis gegen die politische Heuchelei bieten, mit welcher man den Katholiken Illoyalität und Reichsfeindlichkeit vorwirft." Herr v. Ketteler verwirft nach wie vor alle Thatsachen, die zu der Bildung des Deutschen Reichs geführt haben, mit alleiniger Ausnahme des Krieges von 1870 und weint noch immer den „acht Millionen Deutschen in Oesterreich" wie der alten kaiserlichen Dynastie nach. Das nennt Herr v. Ketteler „Loyalität und Reichsfreundlichkeit."

— Die „Spen. Z." schreibt: Von klerikaler Seite werden außergewöhnliche Maßregeln der römischen Hierarchie in Aussicht gestellt, wenn die Falk'schen Gesetzentwürfe angenommen würden. Man munkelt davon, die Bischöfe würden ihre Funktionen einstellen, der preußische Boden würde mit dem Interdikt belegt werden und dergleichen. Durch die Ankündigung dieser mittelalterlichen Schreckmittel soll auf schwache Gemüther gewirkt werden. Will man übrigens in Rom va banque spielen, so kann es uns recht sein. Der Konflikt wird dann um so rascher und vollständiger zur Lösung kommen. Es werden gegenwärtig so massenhaft Ergebenheitsadressen an die Bischöfe in die Welt gesetzt, daß die „Germ." folgende Erklärung erläßt: Wer eine Adresse an einen Herrn Bischof im Wortlaut wiedergegeben haben will, der kann dieselbe in Zukunft nur noch im Inseratentheil gegen Insertionsgebühren abgedruckt erhalten.

— In Rücksicht auf die besorgnißerregende Abnahme von Schullehrern und mit Rücksicht darauf, daß früher die Geistlichen es sich angelegen sein ließen, Präparanden zu gewinnen, hat der evangelische Ober-Kirchenrath den Konsistorien aufgegeben, den nächsten Kreissynoden die Frage vorzulegen, was von Seiten der Geistlichen und Presbyterien geschehen könne, um durch Vermehrung der Präparanden dem Mangel abzuhelfen.

— Der „Reichsanzeiger" Nr. 24. veröffentlicht die Konzessions-Urkunde für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, betreffend

den Bau und den Betrieb einer Verbindungs-Eisenbahn von Scherfede und Karlshafen über Beverungen nach Holzminden, vom 19. Dezember 1872.

Köln, 25. Januar. Die „Cöln. Volksztg." hatte am 3. September v. J. die Adresse veröffentlicht, welche von einer hierselbst im Deutschen Kaisersaale abgehaltenen Versammlung hiesiger Bürger an den Superior des früher in Köln residirenden Jesuitenpaters Herrn Rive gerichtet worden war. In Folge dieser Veröffentlichung stand der verantwortliche Redakteur der „Cöln. Volksztg." im November v. J. vor der korrektionellen Kammer des königlichen Landgerichts hierselbst, beschuldigt, sich gegen den § 131 des deutschen Strafgesetzbuches vergangen zu haben. Der Beschuldigte wurde für nicht überführt erklärt und freigesprochen. Die vom öffentlichen Ministerium hiergegen eingelegte Berufung wurde in der heutigen Sitzung der korrektionellen Appellkammer verhandelt. Dieselbe reformirte die Entscheidung des ersten Richters, erklärte den Beschuldigten für überführt, verurtheilte denselben zu einer Geldbuße zu 100 Thlr. und verordnete die Konfiskation der in Beschlag genommenen, den inkriminirten Artikel enthaltenden Nummer der „Cölnischen Volkszeitung."

Oesterreich.

Wien, 25. Jan. Seitens der hiesigen Hochoffiziösen wurde gestern ein Telegramm in die Welt geschleudert, nach welchem der Graf Egbert Belcredi dem Kaiser eine Petition gegen die Wahlreform überreicht hat, daß dieselbe aber schon dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Erledigung überwiesen sei. Das ist jedoch, wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, bis heute nicht, wird aber natürlich geschehen.

Wien, 26. Januar. Die hiesige „Deutsche Ztg." bringt aus Brody folgende Nachricht:

Die von der „Gazeta Narodona" und dem „Dziennik Polski" in die Welt geschleuderte Nachricht, daß sich auch die Ruthenen und Juden gegen die Wahlreform erklären, ist falsch und erlogen. Auch in unserer Stadt, der nach Lemberg und Krakau meist bevölkerten Galiziens bereitet man eine Petition für die Wahlreform vor, und dieselbe wird massenhafte Unterschriften tragen, was bei den Petitionen der Polen gegen die Einführung der direkten Reichsrathswahlen nicht der Fall ist. — Wie schon so oft, versuchte man auch heuer, die Hauptschule der hiesigen Gemeinde, in der bis jetzt die deutsche Sprache als Vortragssprache gebräuchlich ist, zu polonisiren. Allein die Gemeindevorstände legten ihr Veto dagegen ein. Weder Schmeicheleien noch Drohungen vermochten sie zur verlangten stillschweigenden Genehmigung des Polonisirungs-Vorhabens zu bewegen.

Prag, 26. Januar. Die Kopernikusfeier wird in Böhmen mehr Theilnahme finden, als man Anfangs gedacht haben mag. In Taus wird Herr Ozof Weber, in Ollmütz Herr Professor Loschas einen Vortrag halten, hier aber sollen außer öffentlichen Vorträgen im mathematischen Saale, auch noch große Konzerte veranstaltet werden. Abends den 19. Februar findet eine freie Vereinigung in den Lokalitäten der Bürgerressource statt. In Prerau und in Pilsen begeht man bereits am 16 Feierlichkeiten: am letzteren Orte durch eine heilige Messe und eigens komponirte Kantate, worauf Festvortrag, Festtafel und zum Schlusse eine Berathung folgen soll, deren Gegenstand geheim gehalten und nicht durch das Programm mitgetheilt worden. — Aehnliches Vorgehen wird auch aus Tabor, Pisch, Budweis, Strahoitz p. p. gemeldet.

Frankreich.

Die täglichen Berichte des Polizeipräfekten von Paris, welche er an Herrn Thiers über die Zustände der arbeitenden Klassen abstattet, sind noch immer wenig beruhigend. Einige Verhaftungen haben im Faubourg St. Antoine stattgefunden und stehen in Beziehung zu denen in Lyon, Marseille, Bordeaux, St. Etienne, Narbonne, Béziers und Lisieux. Der Vorwand dafür ist die Internationale, aber in Wahrheit ist es der Schwanz der Kommune von 1871, auf welchen man die Hand legt. Freilich ist die persönliche Freiheit in Frankreich nie sehr geachtet worden, welche Regierung auch am Ruder war. Mit dem Belagerungszustande, der noch in allen Departements, wo große Städte sind, herrscht, ist nichts leichter, als Jemanden ins Gefängniß zu stecken. Oft genügen anonyme Anschuldigungen aus persönlicher Rachsucht, um gegen eine Person einen Verhaftsbefehl zu veranlassen, und das unter der Regierung des Staatsmannes, der unter dem zweiten Kaiserreiche so eifrig für die „nothwendigen Freiheiten" eintrat!

Die „France" klagt: „Man ist nicht stolz, daß man Franzose ist, wenn man die Berathungen des Dreißiger-Ausschusses liest. Nicht ohne ein Gefühl peinlicher Demüthigung fragt man sich, ob Klarheit aufgehört hat, eine wesentliche Eigenschaft unserer Sprache zu sein, und ob der konstitutionelle Geist, an welchem wir Ueberfluß zu haben scheinen, uns plötzlich verlassen hat. Frankreich war das Land, das an Verfassungen jeder Art, an monarchischen, republikanischen und imperialistischen am fruchtbarsten war. Die Fee, die uns dieselben eingab, scheint sich rächen zu wollen, sie schlägt uns in dieser Beziehung mit Unfruchtbarkeit, und um uns diese Dürre nach so großer Fruchtbarkeit noch tiefer fühlbar zu machen, war sie boshaft genug, der National-Versammlung die Ernennung einer Kommission einzugeben, welche die Unfruchtbarkeit in Person zu sein scheint . . . Das Schlimmste dabei ist, daß dem Volke die Geduld reißt; das Bedürfniß zu leben ist sein höchstes Gesetz, und dieses erlaubt die Verschleppungen nicht, die man ihm zumuthet." In der That wird die Majorität der Versammlung immer unpopulärer in den Augen des Landes, und was sie an Gesetzen verliert, kommt Thiers zu Gute.

Auch die jüngsten Kommunisten-Hinrichtungen wird man nicht auf seine Rechnung schreiben. Dieses Blutvergießen auf der Ebene von Satory verleiht einer geschlagenen und in Mißkredit gebrachten Sache eine Art von Heiligkeit. Es säet den Samen der Zwietracht, der in irgend einer zukünftigen Erndte von Gewaltthätigkeit und Haß aufgehen wird. Die weise Politik in allen Formen des Bürgerkrieges ist, die Bresche so bald als möglich zu heilen. Die Hinrichtungen in Satory erweitern dieselbe, Sie lassen die besten Freunde Frankreichs an dessen Zukunft verzagen, indem sie den Zweifel einflößen, ob irgend eine Regierung je den Muth haben wird, sich einer Schreckensherrschaft zu begeben, und ihre Autorität auf jene Milde zu basiren, die sowohl die Evidenz wie die Garantie der Stärke ist.

Versailles, 24. Januar. Die Unterredung, welche Herr Nigra mit Herrn Thiers gehabt hat und über welche noch ein tiefes Schweigen beobachtet wird, verspricht in Beziehung auf den Frieden zwischen Frankreich und Italien den besten Erfolg. Sie wissen, daß Herr Thiers sehr verstimmt war, über die Dankbezeugungen und sympathischen Kundgebungen, welche Italien offizieller Weise nach Chislehurst gesandt hat. Die Verstimmung ging selbst bis zur Gereiztheit, und nicht nur gegen Italien, sondern selbst gegen England. Unter dem Eindrucke dieser Gereiztheit war es, daß Herr Thiers dem Marschall Mac Mahon aufs bestimmteste die Erlaubniß verweigert hat, der Bestattung Napoleon's beizuwohnen. Jetzt ist diese Verstimmung vorüber, die Unterredung mit Herrn Nigra hat alle Mißverständnisse beseitigt, und in Folge davon wird die Wage sich nach der Seite des Hrn. Fournier neigen, welche seit einigen Tagen sich mehr Herrn de Corcelles zuneigte.

Großbritannien und Irland.

Zum Tichborne-Prozeß. Die beiden Unterhaus-Mitglieder Guildford Onslow und Whalley, welche die Sache des Tichborne-Prätendenten mit so vielem Eifer poussiren, haben dafür theuer büßen müssen. Die Genannten hatten am 11. und 12. Dezember auf zwei Meetings, die zu Gunsten des Vertheidigungsfonds stattfanden, Reden gehalten, die darauf hinausliefen dem bevorstehenden Prozeß zu präjudiziren, und mußten gestern vor dem Richter-Kollegium der Queen's Bench erscheinen, um sich wegen dieser Verachtung der Autorität des Gerichtshofes (Contempt of Court) zu verantworten. Die Angeschuldigten ließen durch ihre Rechtsbeistände ihr Bedauern wegen dieses Verstoßes gegen die Würde des Gerichtshofes ausdrücken. Der Lord Oberrichter verurtheilte hierauf Jeden zu einer Geldbuße von 100 Pfd. Sterl. mit dem Bemerken, daß sie es nur ihrer unterwürfigen Haltung und Abbitte zu verdanken hätten, daß er sie nicht auch zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt habe. Wenn dieses Gebahren wiederholt werde, würde der Gerichtshof eine strengere Sentenz fällen. Aus Rücksicht vor dem Stande der Angeschuldigten erließ der Lord Oberrichter denselben auch die übliche Alternative, solange eingesperrt zu werden, bis die Geldbuße bezahlt sei.

London, 23. Jan. Dr. Hessel, der Kaplan des deutschen Auswandererschiffes „Wangerland", stand wiederum vor dem Polizeigericht. Der Kellner, welcher den Kaplan schon früher als den Mann bezeichnet hatte, den er in Begleitung der Ermordeten in seinem Restaurant bewirthet hatte, bleibt, trotzdem man ihn auf die Wichtigkeit seiner Aussage wiederholentlich aufmerksam machte, bei seiner Behauptung. Entweder sei der Gefangene oder dessen Bruder der fragliche Mann. Er erkenne den Gefangenen an seiner rauhen Stimme, struppigem Bart und namentlich an dem Ausschlag auf dem Gesicht. Dr. Hessel behauptet, in der Nacht, in welcher der gräßliche Mord verübt worden ist, krank in einem londoner Hotel zu Bette gelegen zu haben und von seiner Frau wie dem Kellner jenes Hotels gepflegt worden zu sein.

Der von dem Konsulate des Deutschen Reiches beauftragte Vertheidiger des Angeklagten erklärte, er werde im Stande sein, nachzuweisen, daß sein Klient vor und nach den Weihnachtstagen in dem bekannten deutschen Gasthofe von Kroll krank zu Bette gelegen habe; doch habe er in der kurzen Zeit nach der Verhaftung seines Klienten noch nicht die Zeit gehabt, die nothwendigen Beweise zur Befriedigung des Gerichts zusammenzustellen, und trage daher auf die Vertagung des Verhörs an. Morgen wird die Voruntersuchung fortgesetzt werden. Inzwischen wird es angemessen sein, die zur Entlastung des Beschuldigten dienlichen Umstände anzuführen, wenn dieselben auch vor Gericht noch nicht vorgebracht worden sind. Krolls Hotel ist wohl bekannt als einer der besten deutschen Gasthöfe in London und genießt eines durchaus guten Rufes. Fräulein Kroll giebt folgende Erklärung: „Dr. Hessel wurde uns von guter Seite empfohlen, als für ihn Zimmer bestellt wurden. Er kam mit seiner Gattin am Sonntage, den 22. Dezember, hier an und auf Grund jener Empfehlungen zogen wir sie in unsern Familienkreis während der Weihnachtstage. Am Montag Nachmittag klagte Herr Hessel über Unwohlsein und zog sich in seine Zimmer zurück; seine Frau blieb bei ihm bis 7 Uhr, als sie zu uns herunterkam, um eine Tasse Thee zu trinken. Herr Hessel blieb den ganzen folgenden Tag oben, am Abende aber gegen 7 Uhr kam er mit seiner Frau zu uns herab, um den Weihnachtsbaum zu sehen, und da wir einige Freunde eingeladen hatten, blieben Beide bis 11 Uhr in unserm Kreise. Darauf verfügte er sich in sein Zimmer. Um 12 Uhr klingelte er und bestellte, da er sich noch unwohl fühlte, Thee, welcher ihm gebracht wurde, und seine Frau blieb bis 4 Uhr Morgens wachend an seinem Bette sitzen." Ferner sagt der Hausknecht aus, daß die Thür des Gasthofes Nachts immer geschlossen bleibt und Niemand sich entfernen kann, ohne daß ihm die Thür besonders geöffnet wird. Dr. Hessel habe sich während der Nacht durchaus nicht entfernt, und sei am Morgen des 25. Dezember gegen 12 Uhr aufgestanden. Die Stiefeln, welche er stets vor die Zimmerthür gestellt habe, hätten wie um Mitternacht, so auch um 6 Uhr Morgens noch dort gestanden, um welche Zeit er, der Hausknecht, sie zum Reinigen mitgenommen habe. Diese Angaben zu bestätigen, sind noch mehrere andere Bewohner des Hauses bereit, und dadurch wäre die Unmöglichkeit der Behauptung erwiesen, daß der Verhaftete an dem Abende des 24. Dezember in einem weit entfernt liegenden Stadttheile, in der Nähe von Leicester-Sqare, gewesen sei, wo jener Kellner des Cavour-Hotels ihn gesehen haben will. Die auf morgen anberaumte Fortsetzung des Verhörs wird wohl die volle Aufklärung bringen. Das Schiff „Wangerland" hat inzwischen gestern schon die Fahrt nach Brasilien angetreten.

Rußland und Polen.

∴ St. **Petersburg**, 21. Januar. Ueber die Verhandlungen gegen Njetschajew fehlen zwar noch die Details, indeß ist hier schon bekannt, daß er zu 20jähriger Strafarbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilt worden ist. Hiernach ist zu schließen, daß Njetschajew wirklich nur als gewöhnlicher Mörder angeklagt und verurtheilt worden ist. Der schweizer Konsul hat den Gerichtsverhandlungen in Moskau beigewohnt. Ich glaube, daß durch dieses Urtheil die „Affaire Njetschajew" ihren Abschluß gefunden hat. — Von politischer Tragweite ist der Brief Czajkowski, des ehemaligen Heroen der Polen, des türkischen Paschas, an den Kaiser. Er ist zu lang, als daß ich Ihnen

---

Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Die bevorstehende Mendelssohn-Soirée, von welcher wir uns etwas Tüchtiges versprechen dürfen, hat die nachstehenden Zeilen veranlaßt.

Nicht wenige unter den Lebenden mögen sich noch der Gestalt Mendelssohns erinnern, der hohen Stirn, des vollen Lockenhaares, der leuchtenden Augen und namentlich der edlen, fein geschnittenen Züge des schön-ovalen Antlitzes mit einem leichten semitischen Anstrich. Der Freund seiner Muse vertieft sich noch heute mit einer gewissen Andacht in das Portrait, welches die 2. Auflage von Reißmanns Biographie bringt. Dieser halb träumende, halb in die Weite dringende und sinnende Blick, dieser gedankentiefe Gesichtsausdruck, diese weichen, fast weichlichen Mienen, über welchen Phantasus auf dem Thronsitz der Stirn lächelt — das alles läßt den inwendigen Menschen erkennen und den Schöpfer des modernen Oratoriums wie der Elfenreigen ahnen. Selten hat die Psyche sich ein so treffendes Konterfei gemodelt wie dieses Haupt.

Im Jahre 1809 geboren und in einem an geistigen und irdischen Gütern reichen und glücklichen Familienkreise sorgfältig vorbereitet, war der junge Felix schon frühzeitig gereift. Ungleich den meisten Wunderkindern und selbst den größten Komponisten, wie z. B. Mozart und Beethoven, bekundeten seine Knabenarbeiten schon einen gediegenen Inhalt und eine weit reichende Herrschaft über die Form. Noch ist seine Phantasie nicht mit Elfen, Kobolden und Nixen bevölkert, noch schlägt seine Leier den Hymnenton nicht an; aber schon entfalten sich bewegte und wechselnde Tongestalten in bunter Reihenfolge, und hin und wieder erkennt man schon den Boden, auf welchem die duftigen Märchen vom „Sommernachtstraum" und die „Hebriden" erwachsen sollten. Schon das Capriccio op. 5 und die Sonate op. 6 entfalten jenes phantastische Leben, das die Musik bis dahin noch nicht kannte; die neckischen Geister, die im Mondenlicht spielen, umgaukeln uns schon. Mit der Ouvertüre zum „Sommernachtstraum" tritt die plastische Gestalt fertig vor unsre Augen. Wir befinden uns im luftigen Reiche Oberons und Titanias.

„Bei des Feuers matten Flimmern,
Geister, Elfen, stellt euch ein!
Tanzet in den bunten Zimmern
Manchen leichten Ringelreih'n!"

Oberon segnet das Hochzeitshaus der verlobten Paare, die Hörner und Trompeten führen Theseus und die Jäger ein, und die Elfen beginnen ihr neckisches Spiel von Neuem. Auch die Rüpel sind da, und sollen nicht die täppischen Baßbläser, Fagott, Horn und Baßklarinette, die lustigen Scherze darstellen, welche Zettel und seine Kompagnie ertragen müssen? Aus solchem Material wob Mendelssohn ein Märchen in Musik und eroberte seiner Kunst ein neues Reich, eins der schönsten. Er war noch nicht 20 Jahre alt, als er in London, wo Händel und Haydn der deutschen Musik eine Stätte bereitet hatten, seine Sommernachts-Ouvertüre aufführte. Sie wurde mit rauschendem Beifall begleitet und Dacapo verlangt. Seitdem hat sie ihre Reise durch die Welt gemacht, aber London, die erste Stadt, wo Mendelssohns Genius eine Heimath gefunden, blieb ihm immer theuer. Inmitten der Wunder Neapels schrieb er: „Es soll nun einmal sein, daß das rauchige Nest (London) mein Lieblingsaufenthalt ist und bleibt. Das Herz geht mir auf, so bald ich daran denke".

Es war wiederum in London, daß die „Hebriden Ouverture" unter großen Jubel aufgeführt wurde. Der Meister hat diesem Werke das speziellere Programm „Fingalshöhle" gegeben, und mit diesem Fingerzeig verstehen wir dasselbe um so vollkommner. Die verklungene Herrlichkeit der Ossianischen Gebilde ersteht wieder. Die Nebelbilder der dunkeln Höhle treten deutlicher hervor, der „König von Morven", „Comals Erzeugter" und ihre Helden beginnen das kriegerische Spiel, welches ihres Lebens ganze Lust war. Lodas Gespenst erscheint, und Vinvela träumt noch einmal den süßen Traum der Liebe. Dann ziehen wieder dichte Nebel um die schönen Gestalten, und alles versinkt in Nacht und Schweigen. Natürlich kann und will die Musik nicht alle diese Einzelheiten ausdrücken, sie rollt nur ein Gesammtbild vor unserm innern Sinn auf, und sie hat das Höchste erreicht, wenn sie die Empfindung und die Reflektion aus der trüben realistischen Welt in die himmlische Schöne des Ideals erhebt.

Die Adur-Symphonie, erst nach Mendelssohns Tode als op. 90 veröffentlicht, entstand bereits auf der italienischen Reise und wurde in Berlin vollendet. Man nennt sie darum auch die italienische. Der 1. Satz ist eine Paraphrase des sogenannten „Jagdliedes", das Andante ein Prozessionslied. Die Menuett könnte man vielleicht mit kurzem Wort als graziös-italienisch charakterisiren und das Finale als wild glühenden Saltarello.

Diese Vorbereitung für den Mendelssohn-Abend, welcher Herr Appold uns spendet, möge hinreichen, in das Verständniß näher einzuführen. Uebrigens handelt es sich bei der Auffassung bedeutender symphonischer Werke für jeden Laien in der Musik nicht um eine eingehende Analyse, nicht um die vollkommene Erkenntniß der Motive und ihrer Verarbeitung; genug wenn die Zauberkraft der Harmonieen ein unbewußtes Spiel schöner Empfindungen anregt. G. M.

Die berliner Maler.

Von

Ludwig Pietsch.

II. Die jüngere Generation.

Auf der großen berliner Kunstausstellung im Jahre 1852 übte kaum ein anderes Gemälde eine so magnetische Wirkung auf das gesammte Publikum, als das lebensgroße Bildniß einer jungen blonden Dame in meergrünem Seidenkleide. Die, wenn das Wort erlaubt ist, poetische Eleganz der ganzen Erscheinung, der Schmelz und Zauber eines zugleich tiefen und leuchtenden Kolorits, und eine Behandlung von seltener technischer Virtuosität zogen die Besucher immer wieder an. Der Maler hieß Gustav Richter. Das Original seines Bildes war seine eigene Schwester. Von jener Ausstellung datirte eine lange Periode des glänzenden Ruhms und Glücks für den Künstler.

Gustav Richter ist 1822 zu Berlin geboren, eines Zimmermeisters Sohn. Seine Kunst hat er vorzugsweise in Paris in Coignets Atelier und darauf in Italien in mehrjährigem Aufenthalt studirt. Sein Leben lang ist er einer der erklärtesten Günstlinge Fortunas gewesen. Was er ergriff, gelang ihm zur eignen und Andrer Befriedigung. An Körper und Geist mit der vollen Gabe der Gesundheit ausgestattet, und mit allen glänzenden Eigenschaften, welche den Männern imponiren und die Frauen bezaubern, ist sein Dasein eine Kette von Erfolgen und Siegen auf allen Gebieten des Lebens und der Kunst gewesen. Die sonst so wankelmüthige Göttin blieb ihm auch da getreu, wo sie so oft auch ihre Lieblinge verläßt. Nach einer mit allen Genüssen reich gesegneten Jugend wurde ihm in seinen vierziger Jahren das beste Glück zu Theil, das eines tüchtigen Mannes Leben krönen kann: das eines wahrhaft idealen Familienlebens. 1866 vermählte er sich mit der jüngsten Tochter Meyerbeers, Cornelia, damit begründete er ein künstlerisches Hauswesen, wie es in Berlin einzig in seiner Art ist.

Sein großes Atelier in der Bellevuestraße, prangt im reichsten Schmuck köstlicher alter Gobelins, kunstreicher Möbel, prächtiger Stoffe und Gewebe (diese hauptsächlich von seinem Aufenthalt in Egypten her). Er und seine jugendschöne, von Geist und Anmuth strahlende Gattin, verstehen es meisterhaft, die verschiedenartigsten Elemente zu vereinen. Unermüdlich wie in der Arbeit ist Richter im Ersinnen neuer und origineller Arrangements, Programme für Einrichtungen der in seinem glücklichen Hause veranstalteten kleineren intimen und großen vielumfassenden Feste, in welchen der freie künstlerische, heitere und phantastische Uebermuth sich so wohl mit der feinen formvollendeten Sitte verträgt.

Auf der vorjährigen berliner Kunstausstellung errang Richter nach so vielen vorangegangenen den größten Triumph seiner künstlerischen Laufbahn durch das Bild vom Bau der Pyramiden, das er im Auftrag des Königs von Baiern für das münchener Maximilianum malte, aber bald darauf überfiel ihn ein heftiges gichtiges Leiden, das ihn zwang, für diesen Winter seinen Aufenthalt fern von Berlin im Süden zu nehmen. Eines Künstlers Haus und Werkstatt wird den, welcher in solchen Dingen zu lesen gewohnt ist, ziemlich sicher die Art und Richtung der Kunst des betreffenden Meisters erkennen lassen. Für die weitaus größte Mehrzahl der hervorragenden berliner Maler trifft das zu. Wer Carl Becker's Wohnung und Werkstatt in sei-

denselben ganz mittheilen könnte, und deßhalb begnüge ich mich Folgendes aus ihm hervorzuheben:

Nachdem ich mich von den dienstlichen Verpflichtungen freigemacht, schreibt Czajkowski, hielt ich es für möglich, meine politische Ueberzeugung offen und frei zu bekennen und thue dieses augenblicklich: die Polen sind verpflichtet sich innigst mit dem russischen Volke zu vereinen; sie sind verpflichtet in Glauben und Treue dem Zaren Rußlands zu dienen, sie müssen sich mit dem Gedanken erfüllen, daß sie untheilbar zu dem großen Reiche gehören, zu dessen Bürgern es der Vorsehung gefallen hat sie zu machen, und sich zu überzeugen, daß sie nur unter dieser politischen Form ihren nationalen Werth bewahren können. Nach der innigsten Ueberzeugung eines durch Versuchungen geprüften Gewissens, erscheint dieses als der einzig mögliche Weg für die Zukunft. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Polen so schnell wie möglich diesen einzigen logischen Pfad ihres künftigen Lebens betreten möchten.

Nachdem der Verfasser des Briefes eine kurze Skizze seiner Thätigkeit gegeben, fährt er u. A. fort:

Ich habe meine Ueberzeugung bekannt mit Wort, Schrift und That; ich habe sie Niemandem aufgedrungen, aber ich selbst war moralisch verpflichtet, ihre Forderungen zu erfüllen. Der beste Lohn für mich wird die Ueberzeugung sein, daß ich denjenigen meiner verirrten Landsleute ein gutes Beispiel gegeben habe, welche nicht eigensinnig gegen ihr Gewissen in der Verirrung verharren wollen. Nachdem ich von ganzem Herzen, wenn auch in einer falschen Richtung, so viele Jahre der polnischen Sache gedient habe, glaube ich, daß ich durch meinen letzten Schritt dieser Sache eben so innig, nur in einer weit nutzbringenderen Weise und wahrhaft diene.

Werfen wir einen Blick auf unsere Vergangenheit: wieviel Unheil hat die muthige, aber unglückliche polnische Nation betroffen, in Folge daß sie, zum slawischen Volksstamme gehörend, in ihm nicht ihre Stütze suchen wollte! Blicken wir auf die jetzige Lage. Welches bedauernswerthe Sinken bemerken wir; in unserm Volke, welcher Verachtung begegnen wir von Seiten der Ausländer! Diese Lage ist eine direkte Folge der Undankbarkeit gegen den gütigen Monarchen, welcher mit Liebe uns seine väterliche Rechte reicht, — und unseres Verhaltens gegen das Brudervolk, welches sich bemüht uns brüderlich zu umarmen. Werfen wir einen Blick auf die Zukunft: werden wir denn für immer eigensinnig in unsern fanatischen Bestrebungen verharren? da wir zu einem Stamme gehören, verschmelzen wir uns auch mit ihm zu einem Reiche, zerreißen wir nicht mit Gewalt das, was der Herr vereint hat. Sollten wir wirklich wünschen eine Beute des Germanismus zu werden, welcher schon so viele Slawen, so viele unserer Brüder verschlungen hat? Sollten wir es wirklich für zuträglich halten unsere Kräfte fruchtlos zu erschöpfen, eines langsamen Todes in der Verbannung zu sterben, ein heimathloses Leben ohne Obdach zu führen? Und doch harrt unsrer dieses traurige Loos, wenn wir uns nicht herzlich an Rußland anschließen, an dieses Zentrum der slawischen Welt, wenn wir uns nicht wie zwei Ströme vereinen zu einem gemeinsamen Reiche, dessen glänzende Zunkunft unter dem Szepter Alexanders II. und seiner Nachfolger gesichert ist. Im Geiste unseres unvergeßlichen Königs Johann Kazimir werden wir uns zu einem gemeinsamen Staatskörper vereinen und dem gemeinsamen Vaterlande dienen im Glauben, in der Wahrheit und herzlichen Liebe, und hierdurch allein werden wir die Spuren unserer früheren Verirrungen tilgen. Vertrauen wir dem Willen des Monarchen das Geschick unserer Nationalität und unseres Namens an, werden wir treue Unterthanen und wir werden wieder Kinder seiner 80 Millionen zählenden Familie werden.

Dieses ist meine innerste Ueberzeugung; ich bin ebenso fest überzeugt, daß diejenigen meiner Landsleute mir beipflichten werden, denen die Bewahrung der nationalen Ehre und Würde am Herzen liegt. Dieser Ueberzeugung will ich fortan dienen in Ergebenheit, mit dem innigsten Gefühle, ohne das, was man über meine Person sagen wird, zu beachten. Von nun an werde ich nicht mehr mit Worten, sondern mit Thaten antworten, erfüllt von der tiefen Ueberzeugung meiner Rechtlichkeit und dem Gefühle der grenzenlosen Dankbarkeit gegen den hochherzigen Monarchen . . .

Michael Czaykowski,
türkischer Generallieutenant a. D., bekannt unter dem Namen
Zadyk Pascha."

?! **Petersburg**, 26. Jan. Vor gar nicht langer Zeit wurden die geistlichen Bildungsanstalten des Reichs einer Reform unterworfen, deren Zweck es war, die mehr als mittelalterlichen Institute den Bedürfnissen der Neuzeit mehr anzupassen, da es sich herausgestellt hatte, daß ihre Zöglinge weit unter dem Niveau der heute nothwendigen wissenschaftlichen Bildung stehen. Trotzdem man nun diese Anstalten reformirt hat, verminderte sich die Zahl der Zöglinge vom Jahre 1869 bis 1872 durchschnittlich jährlich um 2350. Die Statistik der geistlichen Schulen weist nämlich nach, daß im Jahre 1869 die Zahl sämmtlicher Zöglinge der geistlichen Unterrichts-Anstalten 47,166, im Jahre 1870 43,460, im Jahre 1871 nur 41,068 betrug. Die „Birsch. Wiedom." wollen aus gewissen Gründen — es sind darunter die geistliche und weltliche Zensur gemeint, — auf die Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinung nicht eingehen, jedoch meinen sie, daß sie aus dieser bedeutsamen Thatsache schließen müssen, daß die Einrichtung der geistlichen Lehranstalten bei Weitem nicht befriedigend ist und daß die Reform ihre Existenz durchaus nicht gesichert hat. So viel ist gewiß, daß bei der heutigen Entwickelung der Industrie in Rußland, jeder denkende junge Mann, der, wenn er auch nur eine mittlere Bildung genossen hat, lieber in einer Fabrik, an einer Eisenbahn u. dgl. eine Anstellung sucht, als sich entschließt, Pope zu werden.

Warschau, 22. Januar. Wie ein hiesiges Blatt mittheilt, hatte der mit Rußland ausgesöhnte polnische Renegat Zadik-Pascha (Czajkowski) den Kaiser gebeten, ihn im Range eines Generals in die Khiwa-Armee aufzunehmen; der Kaiser schlug jedoch diese Bitte ab und wies ihm Kiew zu seinem künftigen Aufenthaltsort an. Auf seiner Reise nach Kiew wurde Zadik-Pascha von einer Gesellschaft patriotischer Russen überaus freundlich empfangen und sehr gastfrei bewirthet. Er that zu seinen Gastfreunden die charakteristische Aeußerung: „Mein Herz bebte, als ich den geheiligten Boden Rußlands betrat." In Kiew lebt der eifrige Parteigänger Rußlands in Gesellschaft seiner Gattin, einer schönen jungen Griechin, seines Adjutanten, des Hauptmanns Morozowicz, und eines türkischen Dieners. Er bezieht von der türkischen Regierung eine jährliche Pension von 72,000 Piaster oder 6000 Rubel. Bei seiner Abreise aus Konstantinopel wurde er von einem von polnischen Emigranten aufgereizten Pöbelhaufen beschimpft und thätlich insultirt, so daß er sich genöthigt sah, den Schutz der russischen Gesandtschaft in Anspruch zu nehmen, der ihm auch aufs bereitwilligste gewährt wurde. — Eine amtliche Bekanntmachung zeigt an, daß die Cholera-Epidemie in der Stadt Warschau erloschen ist. Die Gesammtzahl der an der Epidemie Erkrankten wird mit Einschluß der Militär-Bevölkerung auf 1102, der Gestorbenen auf 464 angegeben. In allen übrigen Gegenden des Königreichs Polen, in denen die Epidemie grassirte, ist sie nach amtlichen Nachrichten entweder schon erloschen, oder dem Erlöschen nahe. Dagegen ist in Warschau und Umgegend unlängst die Rinderpest wieder zum Ausbruch gekommen.

Asien.

Aus Japan wird gemeldet, daß der Großfürst Alexis von Mikado empfangen worden sei und zahlreichen Festen beigewohnt habe. Einem Gerücht zufolge sind ausländische Geistliche eingeladen worden, an der ministeriellen Diskussion über religiöse Duldungen Theil zu nehmen. Eine Bekanntmachung der Regierung definirt die Organisation der zweiten Kammer des Parlaments. — Achtzehn Meilen Eisenbahn sind nun in Japan eröffnet.

Vom Landtage.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt, Graf Königsmarck und mehrere Kommissarien.

Die Gesetzentwürfe, betreffend den Rechtszustand des Jaedgebietes, die Lösung von Jagdscheinen in den Hohenzollernschen Landen, die Abänderung und Ergänzung des hannoverschen Gesetzes über Aufhebung von Weiderechten und die Abänderung der Wegegesetzgebung der Provinz Hannover werden in dritter Lesung genehmigt. — Der Gesetz-Entwurf betreffend die Theilung des Kreises Beuthen wird auf Wunsch der Regierung von der Tagesordnung abgesetzt, weil sich auf dem Kreistage die Majorität für eine Viertheilung statt der bisher beabsichtigten Dreitheilung ausgesprochen hat.

Das Haus fährt dann in der Berathung des Etats der Justiz-Verwaltung fort. Zu Kap. 79. A. (Stadtgericht in Berlin) führt der Abg. Eberty aus daß die Sekretäre des Stadtgerichts weit schlechter gestellt sind als die Kammergerichts-Sekretäre; ihre Petitionen beantragt er der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zu Kap. 83 (Kriminalkosten) bemerkt der Abg. Peltzer, daß die Kosten des Verfahrens bei Antragsvergehen dem Staate zur Last fallen, wenn der Antrag auf Bestrafung zurückgezogen wird. Er wünscht, daß womöglich durch die Reichsgesetzgebung bei der Strafprozeßorddnung Abhilfe getroffen werde. Ferner bedarf der Kostentarif aus den Jahren 1811 und 1813 durchaus einer zeitgemäßen Abänderung. Endlich erfordern die Verordnungen in Betreff der Störung der Sonntagsfeier auch viele Kosten, weil häufig Bürger dieses Vergehens angeklagt und freigesprochen werden, wofür die Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen sind.

Reg.-Komm. Geh.-R. Rindfleisch: Der erste Punkt kann nur im Wege der Reichsgesetzgebung entschieden, der zweite wird in nächster Zeit durch königliche Verordnung geregelt werden. In Betreff des dritten bin ich, besonders nach seiner finanziellen Seite hin, vollständig außer Stande Auskunft zu geben.

Abg. Reichensperger (Koblenz) wünscht ebenfalls eine Abhilfe für die Uebelstände bei dem Antragsvergehen. Es kommen häufig offenbare Verhöhnungen der Justiz vor. Eine Gesellschaft von jungen Leuten macht sich folgendes Vergnügen: Einer verklagt einen Zweiten wegen angeblicher Mißhandlungen, die Uebrigen werden als Zeugen vorgeladen und empfangen die Zeugengebühren; die Sache verwickelt sich und kommt vor das Zuchtpolizeigericht; schließlich verzichtet der Kläger auf die Bestrafung, der Staat muß die Kosten tragen und die jungen Leute lachen die Justiz aus. Dieser Fall ist von glaubwürdiger Seite als Faktum erzählt worden; jedenfalls trägt er zur Motivirung der Bitte bei.

Justizminister Dr Leonhardt: Von dem eben erwähnten Falle ist mir nichts zu Ohren gekommen. Die Quelle wird nicht recht lauter sein, wie ich denn auch dienstlich erfahren habe, daß die Beschreibung, welche der Abg. Reichensperger in Betreff der Reisen der Richter im Rheinlande gemacht hat, sich nicht so verhalten. Im Uebrigen muß ich anerkennen, daß die Behandlung der Antragsvergehen im Reichsstrafgesetzbuche keine glückliche ist. Ich habe bereits bei Einführung desselben gesagt, daß es auf eine lange Dauer keinen Anspruch machen kann und daß vielleicht in fünf Jahren zu einer Revision geschritten werden muß. Aber jetzt schon eine Veränderung vorzunehmen, scheint mir nicht räthlich.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Der Herr Justizminister hat mir auf meine früheren Aeußerungen in Bezug auf die Reisegebühren der in Privatstreitigkeiten reisenden Richter eine Art Dementi gegeben. Da ich bereits 42 Jahre in der rheinischen Justizpflege mich bewege und also einigermaßen Bescheid weiß, so halte ich meine Aeußerungen in ihrem ganzen Umfange aufrecht.

Abg. Peltzer: Ich habe damals den Anführungen des Abg. Reichensperger nicht widersprochen, weil der Justizmister Erkundigungen einzuziehen versprach. Jetzt will ich gegen die 42 Jahre der Amtsthätigkeit des Abg. Reichensperger die 40 Jahre in die Wagschale legen, die ich meinerseits im Justizdienst verbracht habe und bestätige die Worte des Herrn Justizministers; auch mir ist nichts von derartigen Dingen zu Ohren gekommen.

Zu Kapitel 12 Titel 4 (Gefängniß am Plötzensee) bemerkt Abg. Eberty: Dies Gefängniß wird nach dem System der Einzelhaft gebaut. Dieselbe ist nach unserem Strafgesetzbuch nur fakultativ eingeführt und ihre Anwendung in die Machtvollkommenheit der Beamten gelegt. Auf dem Gefängnißkongreß in London ist die Einzelhaft allgemein verworfen; Amerika, Italien, die Schweiz und Frankreich haben sich von derselben abgewendet. Sie gehört nicht mehr in unser Zeitalter; sie ist eine Ausgeburt mönchischer und pietistischer Einrichtungen, über die der Zeitgeist und die Wissenschaft längst gerichtet hat, die nicht in den Verfassungsstaat paßt. Ueberhaupt muß die Gefängnißverwaltung in Preußen nicht mehr in zwei Händen sein, es fehlt bei uns an einer Organisation der Justizverwaltung und so lange diese nicht da ist, behaupte ich, daß es in Preußen an einer verfassungsmäßigen Gefängnißverwaltung fehlt,

Der Justizminister: Es ist nicht Zeit dazu, sich darüber zu unterhalten, ob die Einzelhaft die bessere ist oder eine andere. Durch das Strafgesetzbuch ist sie zugelassen und auf Grund dieser Bestimmung muß ich Mittel schaffen diese Strafe zu vollziehen. Daß die Wissen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

nem Hause in der Viktoriastraße betritt, ist mit dem Schrit über die Schwelle aus der nüchternen berliner Wirklichkeit und der Gegenwart entrückt. Jedes Zimmer, jeder Korridor ist wie ein lebendig erhaltenes Stück aus einer schöneren kunstreicheren Periode der Vergangenheit.

Hier sieht man sich in das Venedig oder Amsterdam des 16. und 17. Jahrhunderts, dort in die Zeit des Hochroccoco versetzt. Tapeten, Vorhänge, Möbel, Geräthe, Teppiche — Alles ist echt, von hohem künstlerischen Werth und gleicher Verwendbarkeit für Beckers künstlerische Zwecke; meist einzeln in langen Zwischenräumen mit konsequenter Sammlerlust zusammengebracht, hier aber mit so vollendetem Geschmack und Sinn für Kolorit und Harmonie des Stils gruppirt und geordnet, daß es wirkt, als ob jedes nach seinem Inhalt ein wesentliches, organisch verwachsenes Ganze wäre. Becker hat nur eins seiner Modelle in ein passendes Kostüm aus dem reichen Inhalt seiner alten Gewandtruhen zu kleiden, und ein Bild jener Art, in welcher er seine Spezialität hat, steht leibhaftig vor ihm. Mit außerordentlicher Virtuosität in Farbenglanz und Frische, weiß er solche novellistischen Scenen bald im Kostüm der Renaissanceperiode, bald des Roccoco von heitrer glücklicher Erfindung, hinzumalen, Scenen, welche nur selten von bestimmten geschichtlichen Ereignissen den Namen borgen. Dieselbe Virtuosität und derselbe Glanz wie seinem Pinsel ist auch Beckers Geigenspiel gegeben. Die Quartettabende, welche er mit musiktüchtigen Genossen in seinem, den liebenswürdigen sinnigen Hausfreund nicht entbehrenden Daheim veranstaltet, gehören zu den in jeder Hinsicht erfreuendsten geselligsten Genüssen in dem berliner Künstlerkreise. Becker ist wenig älter als Richter, in Berlin geboren, Schüler von Klöbers, als Sieger um den akademischen Preis 1816 nach Italien gegangen, wo ihm besonders vor den großen Venetianern, das Geheimniß des Kolorits aufgegangen ist; heute noch trotz seiner akademischen Senatorenwürde ein frischer heitrer, feuriger, chevaleresker Mann, der Typus einer echten Künstlernatur im schönsten Sinn.

Nicht minder eigenartig und auf seines Besitzers Sinn und künstlerisches Wesen deutend berührt uns der Anblick, welcher uns in Wilhelm Gentz' Hause empfängt. Hier mahnt Alles, was wir sehen, an den Orient, speziell an Egypten. Das leidenschaftliche Verlangen zum Morgenlande erfüllte schon des Knaben Brust. Die glücklichsten äußeren Verhältnisse machten ihm, der erst auf der Universität das Studium der Wissenschaften mit dem der Malerei vertauschte, die Befriedigung solcher Sehnsucht bald genug möglich. Nach mehreren, mit der fleißigsten Arbeit in Paris, verbrachten Studienjahren ging er nach Marocco und Egypten. Dort hatte er eine Fülle der Anschauungen, der Motive, der Naturstudien über Menschen, Trachten, Landschaft, Luft, Licht, Vegetation, Architektur des alten Wunderlandes gesammelt, die er in Berlin in immer neuen meisterlichen Bildern des egyptischen Lebens verwerthete. Mehrfach hat er seitdem die ersten Eindrücke durch wiederholte Besuche Egyptens aufgefrischt, und jedesmal reiche Ausbeute jeder Art mit heimgebracht. Die Requisiten seiner Kunst, die farbenprächtigen, wollenen, seidenen, golddurchwirkten Stoffe und Gewänder, die Geschirre, die Geräthe, die Waffen des Orients erfüllen alle Räume seines Hauses. Die Wände und Decken seines Treppenflurs schmückte er selbst mit Malereien im altegyptischen typischen Styl von bedeutsamem symbolischem Inhalt. Die Säle und Zimmer aber mit mehr modernen, orientalischen, farbenreichen Dekorationen, einzelne Wandfelder wieder mit großen Gemälden des heutigen egyptischen Lebens, muhamedanischen Festprozessionen, Karawanen, Jagden 2c., während herrliche orientalische Teppiche Boden- und Divansdecken bilden, oder als Vorhänge an Fenster und Thüren niederwallen. In so ausgestatteten Räumen mit Gattin und zwei Kindern, andauernder aber noch in der großen Werkstatt im Oberstock zwischen zahlreichen angelegten, entworfenen, halb und ganz fertigen Bildern das kairischen Straßen- und Wüstenlebens, zwischen tausenderlei Produkten orientalischer Natur, Kunst und Gewerbethätigkeit haust der unermüdlich mit zähem Fleiß arbeitende Künstler, er (ein angehender Fünfziger) selbst ernst schweigsam, langbärtig, besezt wie ein echter Bekenner des Propheten, und Sohn des Volks und Landes, dessen malerischer Verherrlichung er sein so außerordentliches und originelles Talent gewidmet hat.

Kaum ein anderer unter der jüngeren Generation beschäftigt seine Kunstgenossen und die weitesten Kreise der berliner Gesellschaft durch seine Leistungen und die ganze Art seines Schaffens, mehr als der jüngere der beiden Söhne des im 1. Artikel genannten Professor Eduard Meyerheim: Paul Meyerheim. Er ist eben erst dreißig Jahre alt und kann bereits auf ein Jahrzehnt voll der ruhmvollsten Erfolge, des größten Gelingens zurückblicken. Sein ganz eminenter Beruf zur Thiermalerei besonders dokumentirte sich schon sehr früh. Sein Interesse für alles Getbier, was da kreucht und fleucht und schwimmt und klettert, war nicht blos das des Malers, Er umgab sich wie mit lieben Genossen mit den lebenden, und präparirte mit der Lust und dem Geschick des Naturforschers die Todten. Die Erlernung alles malerischen Handwerks war ihm fast ein Spiel. Für jede Erscheinung der lebendigen Natur, für Landschaft, Mensch und Thier, für die Bewegung wie für die Ruhe, für Farbe und Form, war ihm der leicht auffassende Blick gegeben. Studienreisen nach Paris und Holland, mehr aber noch die immerwährende hingebende Beschäftigung mit der Natur, bildeten sein Können bereits in einem Lebensalter zur Meisterschaft aus, wo die Mehrzahl seiner Genossen eben beginnt die schüchternen Erstlingsschritte in die Oeffentlichkeit zu wagen.

Mit 26 Jahren saß er glücklich verheirathet wieder in seiner Werkstatt zu Berlin, in welcher es lärmt, zirpt, pfeift und zwischert von Vögelstimmen in großen, wunderlich verzierten nesterreichen Drahtkäfigen, wie im Vogelhause einer Menagerie, und die ausgestopften Vögel und Vierfüßler resp. Vierhänder umherstehen und hängen wie in einem zoologischen Museum; überhäuft mit Aufträgen, bestürmt mit Bitten zu ihrer Uebernahme, einer der am höchsten geschätzten und honorirten, am eifrigsten gesuchten Meister Berlins. Eine Treppe mit reichgeschnitztem altem Hochgeländer führt aus der Werkstatt in die trauliche, mit einer wahren Verschwendung von Kunst, Witz, Geschmack, Geist, Erfindungs- und Schönheitsgefühl ausgestattete Wohnung. Wo nicht die gepreßten mit Gold geschmückten Ledertapeten die Wand verkleiden, nicht die Bilder in üppig geschnitzten alten Goldrahmen sie bedecken, hat Meyerheims Hand sie mit lustigen Malereien geschmückt. So hat er die Felder der Decken und die Holzfüllungen der Thüren mit reizenden Blumengewächsen, mit Szenen aus der Vögel, der Eichkätzchen, der Insekten intimsten Nest-, Wald- und Famienleben, so die Küche mit den Bildern der schönen genießbaren Dinge, ja sogar das Glas der großen venetianischen Spiegel nahe dem Rahmen mit graziösem Schilfgewächs und blühenden Wasserpflanzen bemalt. Diese mit alten künstlerisch schönen Möbeln ausstaffirten Räume sind die Arena einer von Geist und Humor gewürzten Geselligkeit, an deren Reizen die von Paul von Meyerheim mit gleicher Virtuosität wie von Becker geübte Musik (er spielt Cello) nicht am wenigsten Antheil hat.

In diesem Talent und dieser Neigung zur Musik liegt vielleicht die einzige Aehnlichkeit zwischen Paul und seinem ihm sonst in allen Stücken so gegensätzlichen, wenig älteren Bruder Franz M. Jener brünett und schlank, dieser röthlich blond und von stattlichem Embonpoint. Jener leicht und viel produzirend, heiter und voll Behagen in einem bewegten, großen gesellschaftlichen Leben schwimmend, dieser langsam und mit eisernem zähen Fleiß arbeitend, an der delikatesten Durchführung des erwählten Gegenstandes sich mühend, jener der lebendigen Natur, dieser der alten Zeit, ihren Dokumenten und den Denkmalen ihres Lebens und ihrer Kunst, zumal dem Mittelalter mit leidenschaftlicher Forscherliebe zugewendet; zurückgezogen von der Gesellschaft in eine Werkstatt und Garçonwohnung, welche ihn jene Liebe und eine fanatische Laune zu einem seltsamen romantischen Mittelding von Kapelle, Klosterzelle und Burgkemenate mit allem Aufgebot von Kunst, Sammlerglück und archäologischem Verständniß verwandeln ließ; und welche seine Genossen auch zu fröhlichen Symposien nur mit angelegter Mönchskutte betreten. Die Ideale der Kunst und die Liebensideale sind eben wie bei allen Sterblichen auch bei den einzelnen berliner Malern grundverschieden; und die Wege, auf welchen sie jene zu erreichen und diese zu verwirklichen streben, sind es nicht weniger.

Tagesüberſicht.

Poſen, 28. Januar.

Die Erklärung des Fürſten Bismarck in der vorletzten Sitzung des Abgeordnetenhauſes hat der nationalliberalen Korreſpondenz zu Folge ihre hauptſächliche Bedeutung in den Zwiſchenſätzen. Die „BAC." hebt folgende Punkte hervor. Erſtens hat Fürſt Bismarck mit aller Energie die vorliegenden Kirchengeſetze zu fördern verſprochen; zweitens hat er betont, ſein Verbleiben im preußiſchen Miniſterium verbürge, daß die geſammte Politik deſſelben ſeiner, des Reichskanzlers Richtung folgen müſſe, und zwar mit dem beſonderen Bemerken, daß, wenn dieſe Solidarität ſpäter etwa einmal aufhören ſollte, er ſich als Reichskanzler nicht mehr für berechtigt halten würde, Mitglied des preußiſchen Miniſteriums zu bleiben; drittens hat Fürſt Bismarck ein hohes Gewicht auf die Nothwendigkeit eines Zuſammengehens mit dem preußiſchen Landtag und mit dem deutſchen Reichstag gelegt. Indem wir, fügt das Organ der nationalliberalen Partei hinzu, von dieſen Erklärungen ſpeziell auf die Kirchengeſetze Anwendung machen, und in dieſer Beziehung ihren Sinn dahin präziſiren zu können glauben, daß Fürſt Bismarck für die Kirchengeſetze ſolidariſch mit den übrigen Miniſtern einzutreten ſich verbürgt hat, weiſen wir darauf hin, daß im Abgeordnetenhauſe die Annahme der Kirchengeſetze mit ſolchen Abänderungen, wie ſie die Zuſtimmung der Regierung zu finden vermögen, vollſtändig geſichert iſt; nicht ſo geſichert erſcheint ihre Annahme durch das Herrenhaus. In Bezug auf Dieſes wird es jedenfalls nothwendig ſein, daß Fürſt Bismarck dem Miniſterium ſeine Hilfe und ſeinen Beiſtand auch thatſächlich gewährt und ſich nicht wie bei der Kreisordnung fernab in einer Reſerve hält, welche die Gegner der Vorlagen in einem ihm ſelbſt unerwünſchten Sinne zu deuten nicht unterlaſſen würden.

Es iſt ſchon mehrfach von uns betont worden, daß das Hauptſtreben der franzöſiſchen Regierung jetzt darauf gerichtet ſei, die Kriegsſchuld an Deutſchland vor den betreffenden Falltagen und zwar möglichſt raſch abzutragen. Das Haus Rothſchild ſoll bereits damit beauftragt ſein, eine Vereinbarung mit engliſchen Bankhäuſern zum Behuf der Zahlung der fünften Milliarde zu Stande zu bringen. Neuerdings verlautet nun, daß Frankreich keiner Garantie für die 5. Milliarde, deren Zahlung im Monat Mai 1873 erfolgen ſoll, benöthigt ſein werde; wenn dieſe Zeit herankomme, würden ſich in der Kaſſe der Regierung 800 Millionen Frks. befinden, ſo daß die Zahlung auch ohne Garantie gemacht werden könnte. Die noch fehlenden 200 Millionen Frks. würden der vollſtändigen Befreiung des Gebietes kein Hinderniß in den Weg legen. Es ſei alſo zu erwarten, daß die vollſtändige Räumung des franzöſiſchen Gebietes im Laufe des Jahres vor ſich gehen werde. Das Charakteriſtiſche an dieſen Erörterungen iſt aber, daß dieſelben von der Rechten angeregt worden ſein ſollen, um den franzöſiſchen Kredit zu ſchädigen und dadurch die Hinausſchiebung der ſog. Befreiung des Territoriums reſp. eine frühere Auflöſung der Nationalverſammlung zu verhindern!

In England ſetzt die zentralaſiatiſche Frage immer noch alle Triebräder in Bewegung. Die Börſe hat ſchon genügend Kapital daraus geſchlagen. Nun bemächtigen ſich auch die politiſchen Parteien derſelben und ſuchen daraus Theils Pfeile für, Theils gegen das Miniſterium zu ſchnitzen. Bezeichnend iſt die Ruhe, die jener britiſchen Aufregung gegenüber in Rußland bezüglich der ſchwebenden Angelegenheit herrſcht. Ein petersburger Telegramm vom 24. d. M. will übrigens wiſſen, das ruſſiſche Kabinet habe eingewilligt, dem Wunſche Englands entſprechend, eine Grenzlinie in Turkeſtan aufzunehmen, die beiderſeits nicht überſchritten werden ſoll. Nach wie vor, und trotz der aviſirten Ankunft des Schah's von Perſien in London, glauben wir dieſe ſoviel diskutirte Frage noch keinesfalls für eine dringliche oder gar für eine den europäiſchen Frieden gefährdende halten zu ſollen. Wenn daher die „Hamb. Nachr." gar ſchon von einer Allianz Englands, Italiens, Oeſterreichs und Deutſchlands gegenüber Rußland zu erzählen wiſſen, ſo hat dabei offenbar die „kühne Seglorin Phantaſie" die Oberleitung.

Für das auf dieſer Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

schaft über die Einzelhaft gerichtet hat, ist mir etwas ganz Neues. Daß sich die Kulturländer Europas davon abgewendet haben, wird zwar vom Abg. Eberty behauptet; es mag sein, aber ich glaube es nicht. Man streitet in der Wissenschaft nur darüber, inwieweit die Einzelhaft anzuwenden ist. Die Meisten sind der Meinung, daß sie sich als Anfang einer Strafe durchaus empfehle. Wenn sie irgendwo angebracht ist, so scheint mir dies bei den jungen berliner Sträflingen der Fall zu sein, das ist eine ganz böse Sozietät von Gaunern. (Heiterkeit.) Der Abg. Eberty scheint mir nur Theoretiker zu sein; wenn er sich der Praxis hingeben wollte, würde er bald anderer Meinung sein. Vorläufig lasse ich mich durch seine Worte nicht beirren.

Abg. Eberty: Ich bin allerdings Theoretiker, gerade so wie der Herr Justizminister. Praktiker sind nur diejenigen, die im Gefängniß gewesen sind. (Stürmische Heiterkeit.) Da bedauere ich recht sehr, daß die Reden der Mitglieder des Reichstages, welche im Gefängniß in Einzelhaft gewesen sind, keinen tieferen Eindruck auf ihn gemacht haben. Ich empfehle ihm die Lektüre der Reden der Abgg. Wiggers und Ziegler, in welchen sie von den unendlichen Qualen sprechen, die sie in der Einzelhaft ausgestanden. Wenn der Justizminister sagte, ich sei ein Theoretiker, so hat mir einmal der Abg. Strosser gesagt, über Gefängnisse könne nur ein Gefängnißdirektor sprechen. Das geht zu weit. In London haben sich die Freunde der Menschheit zusammengefunden und besonders über die Einzelhaft diskutirt. Wenn der Herr Minister die Verhandlungen noch nicht kennt, so empfehle ich ihm den Bericht des Professors v. Holtzendorff Darauf verliest der Redner eine längere Stelle aus diesem Bericht, welche die Einzelhaft betrifft.

Der Justizminister: Ich bin allerdings nur Theoretiker und verlange auch vom Abgeordneten Eberty nicht, daß er Praktiker werden soll, in der Richtung, daß er sich als Sträfling einsperren läßt oder Gefängniß-Direktor wird. Aber wünschenswerth wäre es, daß er sich in die Gefängnisse begebe und sich mit den einzelnen Sträflingen unterhalte. Da lernt man mehr, als auf dem Kongreß in London. Aber er bewegt sich nur in wissenschaftlichen Forschungen. Ich selbst bin in die Gefängnisse gegangen und habe mit allen Gefangenen gesprochen; überall hat man mir gesagt, daß der Abg. Eberty sie nicht besucht hat.

Abg. Eberty: Ich bin in verschiedentlichen Gefängnissen, nicht nur in preußischen, gewesen; der letzte Vorwurf trifft also nicht.

Abg. Götting: Es ist nicht richtig, daß die Wissenschaft über das System der Einzelhaft gerichtet hat. Der Juristentag hat in Heidelberg das System der Einzelhaft als das richtige anerkannt und der Reichstag vor zwei Jahren diese Strafform in das Strafgesetz aufgenommen. Auch von anderen Seiten wird die Einzelhaft der Gesellschaftshaft vorgezogen. Ueber Eines ist bis jetzt berichtet: das ist über die Verderblichkeit der Gesellschaftshaft, denn diese ist ein Heerd der Ansteckung und Verführung. Bei der Einzelhaft hat man nur darüber gestritten, ob sie in ihrer ganzen Reinheit festzuhalten sei. Ueberhaupt ist es gut, wenn man sich nicht an einen Mann als Vertreter der Ansichten seines Landes hält, sondern auch die Schriften anderer liest. Den Anschauungen des Gefängnißkongresses wird in neuester Zeit in zahlreichen Schriften durchaus widersprochen.

Ref. Lasker: In der Kommission ist eine lange Verhandlung über diesen Posten geführt worden. Es hat sich kein Widerspruch dagegen erhoben. Ich will noch hinzufügen, daß ich selbst vor mehreren Jahren ein Gegner der Einzelhaft war; aber seitdem ich ein paar Gefängnisse besucht habe, bin ich anderer Meinung geworden. Ich glaube, daß die schädliche oder segensreiche Wirkung der Einzelhaft lediglich durch die Leitung bedingt wird. Für das Gefängniß am Plötzensee ist ein ganz vorzüglicher Mann gewonnen worden, der erklärt hat, daß er vor allen Dingen Einzelhaft brauche, nicht blos für die schlechten Kerle, sondern auch besonders für diejenigen, die durch Unglücksfälle zu Verbrechen verleitet worden sind; für diese ist es erträglicher allein, als in Gesellschaft von Verbrechern eingesperrt zu sein. Dazu muß die Möglichkeit der Einzelhaft gegeben sein

In Betreff der auf den Justiz-Etat bezüglichen Petionen hat die Budget-Kommission beantragt, eine größere Anzahl derselben, die sich auf Gehaltsverhältnisse bezieht, durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären.

Abg. Eberty beantragt dagegen (s. o.) die Petitionen der Sekretäre, Kanzlei-Diätarien, Büreau-Diätarien, Kanzlisten und Protokollführer der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dieselbe aufzufordern die Gehaltsaufbesserung der Boten und Exekutoren des Stadtgerichts in Erwägung zu ziehen. Der Antragsteller bemerkt: Die in Rede stehenden Beamten reifen thatsächlich langsam dem Verhungern entgegen, was schlimmer als das Verhungern selbst ist. Es ist heute für einen Familienvater unmöglich mit 1 Thaler jährlich (Große Heiterkeit), täglich wollte ich sagen, auszukommen. Sein Antrag wird vom Regierungs-Kommissar Rindfleisch bekämpft, auch Referent Lasker erklärt sich dagegen: Der Antragsteller greife durch seinen Antrag zwei oder drei Beamten-Kategorien heraus, bei welchen zum Theil gar nicht vom Verhungern die Rede sein kann. Das Haus dürfe aber solche willkürliche Bevorzugungen gewisser Subalternbeamten-Kassen nicht sanktioniren.

Der Antrag Eberty wird abgelehnt, dagegen werden auf Antrag der Budget-Kommission gewisse Petitionen, soweit dieselben die Erhöhung des Gesammt-Einkommen bis zu einem bestimmten Maximum betreffend und soweit es sich um eine Vermehrung der etatsmäßigen Sekretärstellen beim Stadtgericht zu Berlin bis zu dem sonst üblichen Durchschnittsverhältniß handelt, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Eine andere Petition wird der Staatsregierung mit der Aufforderung überwiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Kriminal-Protokollführer regelmäßig aus der Zahl der gehörig vorgebildeten Büreau-Beamten entnommen werde. Damit ist der Etat der Justiz-Verwaltung in zweiter Berathung erledigt.

Zum Etat des Landwirthschaftlichen Ministeriums hat die Budget-Kommission nur Anträge formalen Inhalts gestellt. Zu Tit. 4, Kap. 32 (Einnahme) und Kap. 108 (Ausgabe) beantragt Abg. Virchow: 1) zu erklären, daß es die im Laufe des vorigen Etatsjahres durch Allerhöchste Verordnung vom 27. April v. J. angeordnete Uebertragung der Veterinär-Verwaltung einschließlich der Thierarzneischulen auf das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten als gerechtfertigt nicht anerkennt; 2) Kap. 32, Tit. 4 der Einnahmen und Kap. 108 der Ausgaben (Veterinärwesen) in dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums zu streichen und in den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aufzunehmen.

Referent v. Wedell (Malchow): Die Verfügung, wodurch das Veterinärwesen dem Kultusministerium entzogen und dem Landwirthschaftlichen überwiesen wurde, halte ich für verfassungsmäßig, da das Budgetrecht des Hauses dadurch in keiner Weise verletzt worden ist. Der Antrag Virchow schädigt aber die Interessen des landwirthschaftlichen Ministeriums und der Landwirthschaft. Ohne Herrn Minister Falk zu nahe treten zu wollen, glaube ich doch, daß er nicht mehr vom Veterinärwesen versteht, als der landwirthschaftliche Minister, aber der Kultusminister hat heute so viel andere Dinge zu thun, daß er kaum seine Fürsorge dem Veterinärwesen wird widmen können. Ich bitte daher, das Veterinärwesen beim landwirthschaftlichen Ministerium zu belassen.

Abg. Bähr frägt an, wie weit die Ausarbeitung eines Kostengesetzes für die General-Kommission und Auseinandersetzungs-Behörden gediehen sei. Der Herr Abgeordnete hätte im Interesse der Provinz Hessen noch manches zu fragen und zu wünschen, steht aber mit Rücksicht darauf, daß der jetzige Minister der Landwirthschaft erst kürzlich in sein Amt getreten ist, davon ab.

Minister Graf Königsmarck: Ich akzeptire die Aeußerung des Herrn Vorredners, daß ich für wirkliche oder vermeintliche Omissionen des jetzt von mir geleiteten Ministeriums nicht verantwortlich zu machen bin, muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß ich erst vor 2 Tagen die Leitung der Geschäfte übernommen habe, und daß es mir bis heute unmöglich gewesen ist, mich so eingehend mit dem zur Berathung stehenden Etat zu beschäftigen, wie ich es gewünscht hätte. Ich kann daher wohl auf Ihre Zustimmung rechnen, wenn ich die Vertretung dieses Ministeriums bei der jetzigen Berathung meist den Räthen überlasse, welche bei der Aufstellung des Etats mitgewirkt haben, also jedenfalls gründlicher informirt sind, als ich es im Augenblick sein kann. Ich stelle anheim, an dieselben spezielle Fragen zu richten.

Regierungskommmissar Heyder: Das Gesetz betreffend die Kosten der Auseinandersetzungsbehörden ist bereits fertig ausgearbeitet und hat nur noch einige nöthige Instanzen zu durchlaufen, um demnächst dem Hause vorgelegt zu werden.

Abg. Parisius: Schon seit Jahren wird darüber geklagt, daß die landwirthschaftlichen Lehranstalten, ich brauche nur Proskau und Eldena zu nennen, immer mehr zurückgehen, und zwar wird die Schuld den Dezernenten des landwirthschaftlichen Ministeriums zugeschoben. Ich gebe dem Minister anheim, zu untersuchen, ob es nicht allein angemessen ist, diese Lehranstalten dem Kultusminister zu überweisen.

Abg. v. Kardorff: Diese Maßregel kann nur für die höheren, keineswegs für die mittleren landwirthschaftlichen Institute segensreich sein; für die letzteren wäre sie das unglückseligste, was man thun könnte.

Abg. Dr. Virchow: Ich hoffe, das Haus ist überzeugt, daß mein Antrag (s. oben) nicht aus einer Parteiauffassung oder persönlichen Liebhaberei hervorgeht. Es handelt sich darin um eine konstitutionelle Frage von höchster Bedeutung. Der eben abgegangene Minister hatte auf meine Interpellation über dieselbe Frage keine andere Antwort, als daß er sein Ministerium auf eine breitere Basis stellen müsse. Es war also ein Verzweiflungsakt von ihm (Heiterkeit). Er griff nach einem Strohhalm, der ihn aber, wie wir gesehen, nicht hat über Wasser halten können. Es ist wohl für das jetzige Ministerium opportun wieder gut zu machen, was sein Vorgänger dem Kultusministerium angethan hat. Wir dürfen nicht zugeben, daß die Regierung für sich das Recht beansprucht, während eines Etatsjahres, nachdem das Etatsgesetz mit Zustimmung aller Faktoren zu Stande gekommen und publizirt ist, solche Transduktion eines Verwaltungszweiges in ein anderes Ressort vorzunehmen. Und diese Maßregel geschah nach Erlaß des Oberrechnungskammergesetzes vom 27. März 1872, das solchem Verfahren widerspricht. Wird die Maßregel als zweckmäßig hingestellt, so muß man die Personenfrage von der sachlichen unterscheiden. Ich gestehe zu, daß im Kultusministerium für Thierarzneischulen und Veterinärwesen hätte mehr geschehen können, aber will man alles das vom Kultusministerium wegnehmen, was darin in letzter Zeit schlecht verwaltet worden ist — was möchte dann noch davon übrig bleiben? Ebenso könnte die Verwaltung der königlichen Museen dem landwirthschaftlichen Ministerium übergeben werden, weil darin gewisse Räthe sitzen, die kunstverständiger sind, als die im Kultusministerium. Aber das ist doch nicht der rechte Weg, dann die ganze Verwaltung zu versetzen, sondern man muß die Kapazitäten, die Personen in die andere Verwaltung versetzen. (Sehr richtig!) Die Landwirthe verachten im Allgemeinen die Thierärzte und man kann einem Ministerium, das von vornherein derselben Richtung angehört, nicht zutrauen, daß es sich mit Vorliebe und Erfolg der Ausbildung dieses Zweiges widmen werde. Ich verhehle dem gegenwärtigen Minister nicht, daß mir über ihn selbst erzählt worden ist, er habe als Landrath des Kreises Chodziesen die Absicht gehegt, einen Abdecker zum Kreisthierarzt zu ernennen. (Hört! hört! Heiterkeit links.) Ja, meine Herren, so denkt man in den betreffenden Kreisen, könnte es widerlegt werden, so wäre ich sehr zufrieden, aber man hat im Lande die Ueberzeugung, das ganze Thierarzneiwesen werde im landwirthschaftlichen Ministerium als etwas untergeordnetes angesehen, es solle nur dazu dienen, demselben eine breitere Unterlage zu geben, es in eine korpulentere Form zu bringen und ihm dadurch eine anständigere Erscheinung unter den übrigen Ministerien zu sichern. Wenn Sie nun sagen, es handele sich ja um eine wesentlich landwirthschaftliche Sache, die Thierärzte sollen ja unser Vieh behandeln, das wir besitzen, so könnten Sie mit demselben Recht verlangen, daß die Aerzte dem landwirthschaftlichen Ressort untergestellt würden Denn sie sollen ja auch Ihre Arbeiter und Tagelöhner, gelegentlich Sie selbst behandeln. Diesen Anschauungen gegenüber betone ich, daß zwischen der Thier- und Menschenarzneikunde wissenschaftlich keine Scheidegrenze ist oder sein sollte. Das Objekt ist verschieden, aber die Erfahrungen, die aus dem Objekt zu schöpfen sind, sind Lehrsätze, welche die Grundlage der Doktrinen bilden. Daher hat sich auch von Seiten der Wissenschaft die Verbindung zwischen Thier- und Menschenarzneikunde immer inniger gestaltet. Der Grund der bisherigen geringen Leistungen unserer Thierarzneischulen lag, wie ich das im vorigen Jahre ausgeführt, vor allem in ihrer ungesunden Verquickung mit dem Ressort des Kriegsministeriums, wodurch die Dressur von Hufschmieden und Roßärzten niederen Ranges bezweckt wurde. Das ist jetzt besser geworden. Was die Veterinärpolizei betrifft, die sich bekanntlich durch ihre Grausamkeit auszeichnet, indem sie bei Epidemien stets geneigt ist, massenweis zu tödten, so vermag ich auch hier einen vernünftigen Grund nicht zu finden, warum sie nicht dem Kultusministerium unterstellt werden könne. Machte uns die Regierung eine bezügliche Vorlage, so hätte ich kein Bedenken, sowohl das Thierarzneischulwesen als die Veterinärpolizei dem Kultusministerium zurückzugeben.

Abg. Dr. Friedenthal: Die Auffassung des Vorredners, daß das publizirte Oberrechnungskammergesetz sich mit seinen Bestimmungen auch auf den vorjährigen Etat bezieht, ist unrichtig. Es ist bei Berathung des Gesetzes unzweifelhaft klar gestellt, daß es auf den verflossenen Etat keine Anwendung finden solle. Die vom Vorredner an diese falsche Voraussetzung geknüpften Deduktionen sind also hinfällig. Auch mir hat das Verfahren der Regierung im vorigen Jahre nicht gefallen; es machte keinen angenehmen Eindruck, daß man eine so wesentliche Veränderung des eben publizirten Etats vornahm. Nachdem das aber einmal geschehen, wird bei der Rechnungslegung über das verflossene Jahr die Zeit gekommen sein, darüber zu entscheiden, ob dafür Indemnität zu ertheilen sei oder nicht. Jetzt haben wir es nur mit der Utilitätsfrage zu thun. Diese betrachte ich nicht als Parteiangelegenheit. Ich habe immer konstatirt, daß ich der sogenannten landwirthschaftlichen Interessenvertretung nicht angehöre. Ich meine einerseits, daß wissenschaftliche Zentralanstalten der Landwirthschaft dem Unterrichtsministerium angehören, andrerseits aber die Veterinärpolizei unbedingt dem landwirthschaftlichen Ressort zuzutheilen sei. Die Bemerkungen des Vorredners zu der letzten Frage sind mehr Geistesspiele als Argumente der Ueberzeugung. Der letzte Zweck der Veterinärpolizei, die Beförderung der Viehzucht, gehört so ausschließlich der Landwirthschaft an, daß das Interesse der letzteren nur durch Ueberweisung an das zugehörige Ministerium gedeihlich entwickelt werden kann. Ich muß der Behauptung ganz entschieden widersprechen, daß die Thierärzte selbst dem Kultusministerium untergestellt zu werden wünschten, ich habe von verschiedener Seite entgegengesetzte Wünsche vernommen, die ja auch in einer Petition ihren Ausdruck gefunden haben. Die gerügten Uebelstände der Veterinärpolizei liegen weniger im Zentrum als in der unrichtigen Handhabung bei den Bezirks- und Lokalinstanzen. Das wird jetzt, nachdem die Kreisordnung Gesetz geworden, besser werden.

Minister Graf v. Königsmarck: Der Abg. Virchow hat vorhin mitgetheilt, ihm sei von wohlunterrichteter Seite erzählt worden, ich habe als Landrath des Kreises Chodziesen die Anstellung eines Abdeckers als Kreisthierarzt befürwortet; wollte ich das mit Stillschweigen übergehen, so könnte das Haus die Sache als eine Wahrheit annehmen, was ich bedauern würde. Ich bemerke also zunächst, daß ich niemals Landrath des Kreises Chodziesen gewesen bin (hört! rechts Heiterkeit). Demnächst glaube ich dem Herrn Abgeordneten auch sagen zu können, wie das Gerücht möglicherweise entstanden sein kann. Sie werden darin eine Illustration dazu finden, wie derartige Gerüchte entstehen. Einer meiner Söhne ist im Kreise Chodziesen angesessen und hat sich vor 3–4 Wochen mit der Bitte an meinen Amtsvorgänger gewendet, die vakante Kreisthierarztstelle dieses Kreises baldmöglichst mit einem recht tüchtigen gebildeten Kreisthierarzt zu besetzen, und zwar deshalb, weil inzwischen dort ein Abdecker Medizinalpfuscherei getrieben habe. (Große Heiterkeit.)

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und nach einer persönlichen Bemerkung Virchows, welcher seine Befriedigung darüber äußert, daß der landwirthschaftliche Minister in der Lage gewesen, die über ihn kursirende Anekdote zu dementiren, der Antrag Virchow abgelehnt. (Dafür die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen.) Tit. 4 der Einnahme wird also genehmigt. Die einzelnen Titel des Etats nebst den formalen Anträgen der Kommission werden angenommen. Zu Kap. 106 (Auseinandersetzungsbehörden) beantragt Abg. Prinz Handjery, die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Auseinandersetzungsbehörden die Arbeitskräfte vermehrt, sowie namentlich, daß die Remunerationen der Spezialkommissarien und Feldmesser verbessert werden. Er führt aus, daß selbst in seinem Wahlkreise (Teltow) in der unmittelbaren Nähe, ja innerhalb des Bebauungsplanes von Berlin, die Separationsarbeiten oft 30 Jahre und länger ihrer Beendigung entgegensahen. Wie sehr dies die Interessenten schädige, besonders bei den heutigen Terrainparzellirungen liege auf der Hand. Eine Vermehrung der Beamten der Auseinandersetzungsbehörden sei daher angezeigt.

Abg. Schmidt (Stettin): In der Umgegend von Berlin herrschten abnorme Verhältnisse, sonst sei man darüber einig, daß die Arbeiten der Auseinandersetzungs-Behörden sich mehr und mehr vermindern Es sei daher die Rede davon, die General-Kommissionen von Posen und Stargardt zu vereinigen und richte er an die Regierung die Anfrage, welche Schritte in dieser Beziehung gethan seien.

Minister Graf Königsmarck: Die Vereinigung der General-Kommissionen zu Posen und Stargardt ist für den 1. Oktober d. J. in Aussicht genommen, man denkt ferner daran, die landwirthschaftlichen Deputation zu Frankfurt a. O. mit der hiesigen General-Kommission zu verbinden, ohne daß ich augenblicklich das Nähere dieser Sache darlegen könnte. Ich bin aber der Meinung, daß die in Rede stehende Vereinigung nur auf Grund eines Gesetzes möglich ist und kann daher diejenigen Herren, welche sich gegen die Gesetzlichkeit der Ueberweisung des Veterinärwesens an mein Ressort geäußert, im Voraus beruhigen.

Der Antrag Prinz Handjery geht, da er eine Mehrbewilligung involvirt, nach der Geschäftsordnung an die Budget-Kommission; worauf das Haus nach 4 Uhr die Diskussion des landwirthschaftlichen Etats abbricht und sich vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Fortsetzung der Etatsberathung. Antrag Miquel betreffend Reform der Städte-Verfassung. Am Mittwoch soll keine Sitzung und am Donnerstag die erste und zweite Berathung der in Folge der Kirchengesetze nothwendigen Verfassungsänderungen stattfinden.

Parlamentarische Nachrichten.

(O. C.) Vom evangelichen Ober-Kirchenrath ist eine Denkschrift über die Gesetzentwürfe, batreffend den Austritt aus der Kirche, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disziplinar-Gewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten an das Haus gelangt.

Der Ober-Kirchenrath erklärt darin, daß er sich nicht zu überzeugen vermocht hat, daß die evangelische Kirche, sei es durch ihr thatsächlich bestehendes Verhältniß zum Staate einen begründeten Anlaß zu der vorliegenden Gesetzgebung dargeboten habe. Weder die Grundsätze noch die realen Beziehungen, welche die evangelische Kirche gegenüber vom Staate festhält, können das Bedürfniß nach einer solchen Gesetzgebung nahe gelegt haben. Wenn aber dennoch, anscheinend aus politischen Rücksichten, deren Würdigung den legislativen Faktoren des Staates zusteht, die fraglichen Gesetzentwürfe auch auf die evangelische Kirche ausgedehnt worden sind, so dürfen die Organe der letzteren nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat im Begriffe steht mit dieser sachlich nicht begründeten Ausdehnung insbesondere des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt, die evangelische Kirche in ihrem inneren Lebensgebiete recht empfindlich zu schädigen. Wir können deshalb im erster Linie nur als dringend wünschenswerth bezeichnen, daß eine Anwendung der Gesetz-Entwürfe auf die evangelische Kirche überhaupt, mindestens aber in Betreff des Gesetz-Entwurfes über die kirchliche Disziplinargewalt ausgeschlossen werde." Daran schließen sich einige Bemerkungen in Betreff der einzelnen Vorlagen. In Betreff des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche wird hervorgehoben, daß es die Vorschrift des § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 beseitigt, nach welcher die vor dem Richter abgegebene Erklärung über den Austritt aus der Kirche nur alsdann rechtliche Wirkung haben soll, wenn die Absicht auszutreten mindestens vier Wochen vorher dem Richter in gleicher Weise erklärt worden ist; und zwar hat der Richter dem kompetenten Geistlichen von der ersten Erklärung Nachricht zu geben, damit er seinen seelsorgerischen Einfluß geltend machen und von einer Handlung abmahnen könne, welche die Kirche für seelengefährlich halten muß. Der Staat selbst hat das Interesse, daß ein so wichtiger Entschluß nicht übereilt ausgeführt wird. Der § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 darf also (nach Ansicht des Oberkirchenrathes) in dem neuen Gesetz nicht fehlen, wenn der Austritt aus der Kirche nicht allzusehr erleichtert werden und die Erleichterung nicht provozirend wirken soll. Da außerdem mit einem so leicht zu bewerkstelligenden Austritt die Befreiung von den auf dem Parochial-Verbande beruhenden persönlichen Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen, auch von der Beitragspflicht zu den kirchlichen Baukosten verbunden sein soll, so kann dieser Umstand nicht selten einen unwürdigen Antrieb zu Austritten aus der Kirche abgeben und die Forterxistenz einer nicht geringen Anzahl von Parochial-Verbänden ernstlich bedrohen. Wenn das Baubedürfniß vor der Austritts-Erklärung entstanden und die Vornahme des Baues vorschriftsmäßig beschlossen ist, dann sollte die Befreiung von der Beitragspflicht erst 5 Jahre nach vollzogenem Austritt in Kraft treten.

Folgen einige Bemerkungen zu dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nach §§ 1 und 4 soll ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, der drei Jahre lang auf einer deutschen Staatsuniversität Theologie studirt hat. Dagegen macht die Denkschrift geltend, daß die französisch-reformirten und überhaupt die reformirten Gemeinden ihre Geistlichen häufig nur aus dem Auslande, aus Frankreich und der Schweiz, berufen können, für welche Fälle der Kultusminister zur Ertheilung einer Dispensation ermächtigt werden müßte. Ferner muß im Gesetz dafür gesorgt werden, daß deutsche Geistliche, die ein evang. Pfarr-Amt im Auslande übernommen haben, zu diesem Zweck aus dem diesseitigen Unterthanenverband ausgetreten und angehörige eines auswärtigen Staates geworden sind, ohne Schwierigkeit in der diesseitigen evangelischen Kirche Wiederanstellung finden können. In Betreff der deutschen Staatsuniversität erscheint es nicht ganz unzweifelhaft, ob der nationale Charakter der letzteren nur in der engeren politischen oder in der weiteren nationalen Bedeutung des Wortes zu verstehen ist und also auch etwa schweizerische und holländische Universitäten unter den Begriff der „deutschen" fallen. In Betreff der Dauer des theologischen Studiums ist ins Auge zu fassen, daß eine Verlängerung des Trienniums in nahe Aussicht genommen werden muß, um den gegenwärtigen Anforderungen an die wissenschaftliche Durchbildung der Theologen zu entsprechen. Zur Vermeidung möglicher, wenngleich unbegründeter Einwendungen gegen eine solche innerkirchliche Anordnung möchte es rathsam sein, in dem Gesetz nur von dem „mindestens" dreijährigen Studium zu sprechen. Einwendungen von geringerer Bedeutung können an dieser Stelle vorläufig übergangen werden.

In § 9 des dritten Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Einrichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ist die Mitwirkung des Staates bei Vollstreckung kirchlicher Disziplinarentscheidungen eine administrative und das muß ausdrücklich ausgesprochen werden. Es bleibt alsdann von der Bestimmung unberührt, daß auch der bürgerliche Richter angerufen werden kann, um im Rechtswege die Vollstreckung herbeizuführen, wogegen bei der jetzigen Fassung der Zweifel aufkommen kann, ob eine andere als im Verwaltungswege erfolgende Vollstreckung überhaupt zulässig sein solle. — Die Mitglieder der evangelisch-kirchlichen Disziplinarbehörden werden von des Königs Majestät ernannt: in Fällen, in welchen gegen einen Superintendenten eine Disziplinar-Strafe ausgesprochen wird, bedarf es sogar einer Allerhöchsten Bestätigung der Entscheidung. Nicht blos ist es mit der Würde des Allerhöchsten Trägers der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche unvereinbar, wenn ein von ihm bestätigtes Disziplinar-Erkenntniß

erst noch vom Oberpräsidenten für vollstreckbar erklärt werden muß, sondern es fehlt überhaupt bei der bestehenden Organisation der kirchlichen Disziplinarbehörden an einen zutreffenden Grund für den Staat, um seine Mitwirkung bei dem Vollzug ihrer Entscheidungen von einer vorgänglichen Erklärung der Vollstreckbarkeit durch den Oberpräsidenten abhängig zu machen. Es scheint deshalb ein Zusatz zu dem Paragraphen erforderlich folgenden Inhalts: „die Vorschrift des Absatzes 1 findet keine Anwendung, wenn die Disziplinarentscheidung von einer Behörde abgegeben worden ist, deren Mitglieder vom Könige ernannt werden" — die in § 11 vorgesehene Form, in welcher ein Rekurs an die Staatsgewalt gegen Entscheidungen der kirchlichen Disziplinarbehörden zulässig sein soll, giebt dem Inhalt und der Fassung nach zu den erheblichsten Bedenken Anlaß. Wenn zunächst gesagt ist, die Berufung finde statt, wenn die Entfernung aus dem Amte als Disziplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird, so knüpft sich daran, von sonstigen durch die Fassung nahe gelegten Zweifeln über die Tragweite der Bestimmung abgesehen, die nicht abzuweisende Besorgniß, es werde mit der Prüfung der „Willkürlichkeit" der kirchlichen Entscheidung dem staatlichen Gerichtshofe eine Urtheilskompetenz auch in den innersten kirchlichen Angelegenheiten beigelegt, deren Uebergang an eine staatliche Instanz für unmöglich erachtet werden muß. Denn fast wäre der Staat zum obersten Richter über die Frage der Kirchenlehre gemacht: er entschiede über die der kirchlichen Lehrordnung gezogene Grenzen und schwerlich könnte dann noch von einer Kirche die Rede sein, welche nicht Staatsanstalt wäre. Das erste Alinea des § 11 müßte etwa lauten; „Die Berufung findet statt, wenn von den kirchlichen Oberen mit Ueberschreitung der rechtlichen Grenzen der kirchlichen Amtsgewalt erkannt worden ist." Der zweite Rekursgrund aldann, von dem § 11 spricht, kann überhaupt gar nicht zu einer Rechtsprechung durch den staatlichen Gerichtshof im Sinne des vorliegenden Gesetzes führen, sondern nur im gewöhnlichen Beschwerdewege seine Erledigung finden. Es handelt sich um ungerechtfertigte Verlängerung der vorläufig erfolgten Suspension vom Amte durch Verschleppung des weiteren Verfahrens, also um einen Beschwerdepunkt, welcher lediglich das Untersuchungsverfahren und dessen begleitende Maßregeln, nicht aber die Entscheidung betrifft und deshalb auch nicht in den durch den nachfolgenden Gesetzesparagraphen vorgeschriebenen Formen des Rekursverfahrens gegen Entscheidungen der kirchlichen Disziplinarbehörden behandelt werden kann. Für die evangelische Kirche reicht in Fällen dieser Art der Beschwerdeweg innerhalb der kirchlichen Instanzen aus. — Es folgen zu den §§ 12, 21 und 33 noch kurze, mehr formelle Dinge betreffende Bemerkungen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Januar.

— Der bisherige Rektor des im vorigen Jahre aufgelösten Jesuiten-Kollegiums zu Schrimm, Graf Mycielski, hatte gegen seine Ausweisung beim Reichskanzleramt protestirt, und das Gesuch an dasselbe gerichtet, daß ihm der fernere Aufenthalt in der Provinz Posen gestattet werde. Dieses Gesuch ist abgelehnt und der Graf nunmehr seitens der hiesigen k. Regierung aufgefordert worden, die Provinz Posen alsbald zu verlassen. Es ist ihm gestattet, seinen Aufenthalt im preußischen Staate anderwärts zu wählen, außer in den Provinzen Schlesien, Preußen, Rheinland, Westphalen und in den Städten Berlin und Potsdam. (Einen gleichen Bescheid hat der Polizeipräsident von Köln dem Superior der ehemaligen Jesuitenresidenz Pater Rive in Gemäßheit eines Ministerialreskripts vom 10. d. M. ertheilt.)

— Die hiesigen Geistlichen haben Sonnabend dem Erzbischof Grafen Ledóchowski folgende Adresse überreicht:

Hochwürdigster Oberhirt!

Beunruhigt in unserem Gewissen, tief gertoffen in unserer katholischen Ueberzeugung durch die Projekte zu den neuen Gesetzen auf kirchlichem Gebiete, welche durch die königl. Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden, fühlen wir das Herzensbedürfniß uns um die ehrwürdige Person Eurer Erzbischöflichen Gnaden zu schaaren und in Ihre Hände die Versicherung unserer unwandelbaren Treue gegen die heilige römisch-katholische und apostolische Kirche niederzulegen. Wir haben immer gelehrt, und heute wollen wir es mit lebendigem Beispiele bethätigen, daß dort der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, wo der Stellvertreter Christi, wo die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe sind. Wir wissen nicht, welche Prüfungen Gott uns bereitet; was immer vorfallen mag, so erklären wir feierlich, daß wir Eure Erzbischöfliche Gnaden nicht verlassen, daß wir Alles lieber geduldig ertragen werden, als daß wir die Wahrheit verrathen, den Priestereid brechen und den strikten Gehorsam, welchen wir den Kirchengesetzen schulden, vergessen.

Posen, 23. Januar 1873.

Unterschrieben sind: Keßler, Zientkiewicz, Bażynski, Pędziński, Raatz, Loserez, Chrustowicz, Staskiewicz, Kriegier, Janke, Dalkowski, Gałecki, Tłoczyński, Wróblewski, Perliński, Kantorski, Lurc, Likowski, Wojczyński, Dziedziński, Goczkowski, Cichowski, Drzewiecki, Jaskulski, Szołdrski, Kempiński, A. Maryański, Trąpczyński, Kałkowski, Meszczynski.

Der Herr Erzbischof soll den Geistlichen sehr gerührt gedankt und Folgendes gesagt haben: „Wenn ich, was Gott nicht zulassen möge, irgend einmal wanken sollte, so wird mir bei der Erinnerung an Eure Adresse wieder Muth und Entschlossenheit zurückkehren. — Die Geistlichen des Dekanates Neustadt a./W. haben am Montag dem Erzbischofe eine ähnliche Adresse überreicht, in welcher sie die Stelle aus dem 2. Briefe des heil. Paulus an die Corinther VI., 3—11 zitiren und welche folgende Unterschriften trägt: Rzeźniewski, Ig. Kierszniewski, Barwicki, Łukaszewicz, Szulczyński, Ulin, Hübner, Kośnicki, Fr. Sadowski, Fr. Kriegier sen., St. Merkel, Mizgalski, Wł. Hemerling, J. Hermański, Zmura, Kurowski, Fr. Flieger, Marcinkowski, Radojewski.

— Die uns kürzlich mitgetheilte Notiz über die Vertheilung von Gratifikationen an polnische Beamte des hiesigen Kreisgerichts ist dahin zu ergänzen, daß es sich dabei lediglich nur die alljährlich sowohl hier wie bei allen Gerichten des Departements stattfindende Vertheilung der Remunerationsfonds der Dollmetscher gehandelt hat.

— **Bergwerksverleihungen.** Der Stadtgerichtsrath a. D. Jul. Karl v. Mannlich-Lehmann zu Berlin, welchem bereits früher das Bergwerkseigenthum zur Gewinnung von Braunkohlen auf einer größeren Anzahl von Feldern in unserer Provinz verliehen worden ist, hat neuerdings zu demselben Behufe das Bergwerkseigenthum in 4 Feldern, welche sämmtlich im Kreise Birnbaum liegen, und eine Größe von 1,800,000 bis 2,116,000 Quadratmetern haben erworben. Diese Felder führen den Namen: Johanna III, Geduld I, II und III.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Hellfeld, Major vom Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7 und Art. Off. vom Platz in Köln, als Bats. Kommdr. in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt. Fiedler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, Kaupisch, Sec. Lt. des Eisenbahn-Bats. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, Krause, Pr. Lt. von der Inf. des 2 Bats. (Schrimm) 2. Posen, Landw. Regts. Nr. 19, Hagen, Eppner, Burghardt, Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., Materne, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., Jauernick, Rittm. von Train desselben Bats., in das 1. Bat. (Schroda) 2 Posen. Landw. Regts. Nr. 19, Gregorovius, Major von der Infant. des 1. Bats. (Neustadt a./W.) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, Gaebel, Szperlinsky, Pr. Lts. von der Inf. desselben Bats., Gembitzki, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer desselben Bats., Grunwald, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., Meyer v. Dobrogoyski, Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., Gr. Radolin v. Radolinski, Jouanne, v. Taczanowski, Sec. Lts. von der Kav. desselben Bats., in das 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, Pritsch, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, Waldmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, Dr. Pernaczynski, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Neustadt a. W.) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, Dr. Reimann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, Dr. v. Studniarski, Assist. Arzt der Landw. Regts. Nr. 18, Dr. Osowicki, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, der Pr. Lts. Rang verliehen. Dr. Schirach, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt. Reinhold, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Dr. Birkholz, Unterarzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, Dr. Czesch, Unterarzt der Ref. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, dieser unter Einrangirung beim 2. Bataillon (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22 zu Assistenzärzten befördert.

— **Verkauf.** Das Kaplan'sche Grundstück St. Adalbert Nr. 7 ist für 17,000 Thlr. an den Bäckermeister Cerekwicki verkauft worden.

— **Das Rittergut Rzadkowo** (Kr. Chodziesen), Frau Gabriele v. Stablewska, geb. v. Grabowska gehörig, welches einen Flächeninhalt von 1137 Hektaren (ca. 4500 Morgen) hat und nach einem Reinertrage von 2198 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt ist, kommt am 13. Juni d. J. zur nothwendigen Subhastation.

— **Zur Warnung.** Am 12. Oktober v. J. wurden einige Ctr. kassirte Kupons zu Obligationen der Hannover'schen Landes-Kredit-Anstalt unter Aufsicht eines höheren Bankbeamten nach der Papierfabrik zu Seedemünder gebracht, um dort zur gänzlichen Vernichtung in einen Damfkessel geworfen und längere Zeit mittelst gespannter Dämpfe zu Brei gekocht zu werden. Als dies vollkommen erfolgt zu sein schien, wurde die breiige Masse zur weiteren Verarbeitung den Fabrikarbeitern übergeben. Diese fanden zu ihrer Freude, daß eine große Anzahl von Kupons noch unverletzt waren, theilten dieselben unter sich, und verausgabten die auf diese Weise leicht erworbenen Werthpapiere. Dies war um so leichter auszuführen, als die Kupons nicht in üblicher Weise mittelst Schwarzstempels, sondern einfach durch einen Querschnitt, welcher sich leicht verkleben ließ, als kassirt bezeichnet waren. Die Sache kam endlich heraus und sind drei der Arbeiter bereits wegen Betruges verhaftet. Da anzunehmen ist, daß die aufs Neue in Kurs gebrachten Kupons, deren Anzahl sich auch nicht einmal annähernd feststellen läßt, über ganz Deutschland verbreitet worden sind, so machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, und bitten, besonders auf jenen Querschnitt zu achten.

— **Der Cirkus Salamoński** erfreut sich Tag für Tag der lebhaftesten Anerkennung seitens des immer zahlreich versammelten Publikums. Die Direktion läßt es ihrerseits an nichts fehlen, um die rasch erworbene Gunst dauernd zu erhalten. Das Programm bietet stets eine Menge pikanter Leistungen und die oft virtuose, unter allen Umständen elegante Ausführung desselben genügt selbst hochgestellten Anforderungen. Gestern präsentirte sich zum ersten Male der Chinese Mr. Aez-Ezi als Eier- und Degenschlucker, dessen Leistungen großen Erfolg hatten, obwohl sie nicht ohne gewisses Grauen anzusehen sind. Mr. Aez-Ezi ließ unter anderen auf der aus seinem Munde hervorragende Spitze eines verschluckten Degens eine Kanonenkugel balanciren. Heute findet die erste große Parforcevorstellung, aus 24 hintereinander laufenden Nummern bestehend, statt, auf welche wir hiermit besonders aufmerksam machen.

— **Das Einladungsschreiben** zur Kopernikusfeier, in welchem die Verdienste des großen Astronomen als Eigenthum der katholischen Gemeinschaft vindizirt worden, ist seitens des polnischen Komites zu Thorn auch an die beiden Domkapitel zu Posen und Gnesen gerichtet worden.

— **Die Steigerabtheilung** des Rettungsvereins, welche bei Löschung des Brandes in der Johannesmühle vor dem Warschauer Thore im Sommer v. J. eine ganz besondere Thätigkeit entfaltet hatte, beansprucht für sich die ausgesetzte Prämie, und soll beabsichtigen, falls dieselbe nicht gewährt werde, ihre Thätigkeit einzustellen. Also auch ein Strike!

— **Ein Schneidergeselle** aus Russisch-Polen, Namens Kozlowski, stand neulich vor den Schranken der Kriminalabtheilung, angeklagt, eine Wittwe auf der Wallischei in höchst raffinirter Weise hintergangen und bestohlen zu haben. Er hatte nämlich dieser Wittwe, welche sich mit ihrer Tochter von Handarbeit ernährte und in demselben Hause, wie der Schneidergeselle wohnte, einen Brief angeblich von der Gräfin Mycielska zu Kobylepole, vorgezeigt, in welchem diese die Wittwe ersuchte, ihr Proben von ihren Handarbeiten vorzulegen, da sie beabsichtige, ihr größere Aufträge zu geben. Die Wittwe sammt ihrer Tochter und dem lustigen Schneider gingen darauf an einem schönen Oktobertage nach Kobylepole hinaus, und nachdem der Schneider scheinbar ins Schloß getreten und die Nachricht gebracht hatte, die Frau Gräfin sei jetzt nicht zu sprechen, tranken sie in dem dortigen Gasthause Bier, wobei es den Frauen auffiel, daß das Bier, welches sie genossen, dunkler von Farbe war, als das des Schneiders. Nachdem sie dann nochmals vergeblich Eintritt ins Schloß nachgesucht, indem, wie der Schneider sagte, Damen zum Kaffee dort seien, machten sie sich wieder nach der Stadt auf. Unterwegs, als sie im Walde waren, begann der Schlaftrunk, welchen der Schneider offenbar den Frauen in das Bier gethan hatte, zu wirken, so daß sie ganz schwindlig und schläfrig wurden. Alsbald erbot sich ihr Führer, aus der Stadt eine Droschke zu holen, wobei er selbst sofort noch eine den Frauen gehörige Tasche mit den Handarbeiten und einem Thaler mitnahm. Die Frauen warteten in schlaftrunkenem und betäubtem Zustande vergeblich die ganze Nacht im Walde und als sie endlich früh Morgens nach Posen zurückkehrten, war ihre Wohnung total ausgeräumt und gleichzeitig der Schneider verschwunden. Nachdem es endlich gelungen war, desselben im Dezember v. J. habhaft zu werden, stand er vor einigen Tagen vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts. Mit seltener Unverschämtheit „bestritt er Alles und erwartete Gegenbeweis", während doch Zeugen genug vorhanden waren, welche den Thatbestand konstatirten. In Anbetracht des Raffinements, mit welcher die Gaunerei verübt worden, wurde der Schneidergeselle zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, während der Staatsanwalt nur $1\frac{1}{2}$ Jahre beantragt hatte.

— **Ein Schwindler**, Namens Regeli, welcher sich für einen Offizier ausgiebt, und, wie wir damals mittheilten, einen Gastwirth aus einer kleinen Stadt, dessen Tochter er angeblich heirathen wollte, unter der Vorspiegelung, daß er ein Gut bei Breslau besitze, dorthin gelockt und alsdann betrogen hatte, wird wegen ähnlicher Schwindeleien vom Kreisgericht in Weimar verfolgt.

— **Auf dem letzten Jahrmarkte** war hier eine Glücksbude geschlossen worden, in welcher um Geld gespielt wurde. Der Inhaber derselben wurde neulich vom Kreisgericht wegen unerlaubten Haltens von Geldspiel zu 5 Thlr. Strafe verurtheilt.

— **In einer bekannten Restauration**, deren Inhaber unter der Devise: Er lebet noch! am Freitage zu Eisbeinen eingeladen, hatte der Exekutor so gründlich aufgeräumt, daß die zahlreich erschienenen Gäste auf Fässern und mittelst Plättbrettern improvisirten Bänken, sowie auf diversen alten, aus der Nachbarschaft entliehenen Stühlen sitzen mußten. Die heitere Stimmung der Gäste, wie des Wirthes schienen durch dies strenge Walten der Exekutive keine Einbuße erlitten zu haben.

— **Ein Betrunkener**, welcher höchst defekt gekleidet war, wurde in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend vollkommen erstarrt von den Wächtern gefunden und zunächst ins Polizei-Gewahrsam gebracht, von wo derselbe sofort nach dem städtischen Krankenhause überführt werden mußte.

— **Schlägereien.** Sonntag Abends entstand in dem bekannten „Strike-Lokal" auf der Kl. Gerber-Straße eine Schlägerei zwischen Soldaten und Handwerkern, wobei diverse Fensterscheiben zerschlagen, Möbel zertrümmert und Köpfe zerbläut wurden. Erst nach längerem Kampfe begannen die Streitenden zu striken. — Ebenso gerieth am Sonnabende auf der Wasserstraße ein früherer Mühlenbesitzer beim Aussteigen aus einer Droschke mit einigen Arbeitern in Streit, und wurde dabei durch Messerstiche verletzt.

— **Diebstähle.** Verhaftet wurde ein Frauenzimmer, welches einer Bekannten einen werthvollen Mantel gestohlen und an einen auswärtigen Handelsmann verkauft hatte. Gestohlen wurde aus der Garderobe im Zirkus eine silberne Ankeruhr mit goldener Kette, und aus einem Hause in der Gartenstr. eine Bettdecke.

— **In Jerzyce** wurde Sonnabend früh in einem Brunnen ein Frauenzimmer gefunden, welches beim Schöpfen von Wasser über die niedrige Barriere hinabgestürzt, sofort bewußtlos geworden, und alsdann in dem Brunnen, obwohl das Wasser darin nur 2 Fuß hoch stand, ertrunken war.

△ **Pinne**, 25. Januar. [Intoleranz. Viehzählung.] Es giebt wohl keine Stadt und kein Pfarrdorf, wo die Insaßen nicht von Uebergriffen ihrer Pfarrer ein Liedchen zu singen wüßten und werden sie daher allen Grund haben, den Gesetzentwurf über die Anwendung der geistlichen Straf- und Zuchtmittel mit Freuden zu begrüßen. — Ein eigenthümliches, nicht zu rechtfertigendes, jedes Ehrgefühl tief verletzendes Verfahren hat der Herr Pastor Böttcher hierselbst z. B. bei Trauungen eingeführt: Bei der Bestellung des Aufgebots wird den Brautleuten vor allen Dingen, nachdem lange Ermahnungsreden zur Aussage der reinen Wahrheit bei Vermeidung der ewigen Höllenstrafen vorangehen, die Frage vorgelegt, ob sie noch Junggesellen bezw. Jungfrauen sind. Wird diese Frage von beiden Theilen bejaht, so haben sie bei der Trauung von dem Herrn Pastor bosondere Auszeichnungen zu erwarten; er geht ihnen in der Kirche bis zur Eingangsthür entgegen, führt sie nach dem Altar, läßt Lichter brennen und die Orgel spielen und vollzieht die Trauung. Wehe aber dem Brautpaar, wenn auch nur der eine Theil die obige Frage verneint; der Herr Pastor geleitet dasselbe dann nicht nach dem Altar, läßt keine Lichter brennen und Orgel spielen, ohne Rücksicht darauf, daß durch diese öffentliche Bloßstellung in die Ehe von vornherein Zwietracht gesäet wird. Gestern passirte es einem Brautpaare, daß die bereits aus Versehen angesteckt gewesenen Lichter ausgelöscht wurden, weil der Bräutigam nicht „ehrlich" gewesen sein soll. — Vor einigen Jahren ist hierselbst ein wohlhabender jüdischer Kaufmann gestorben, derselbe hat ein Kapital von 25,000 Thlr. zu einem Stipendium bestimmt, dessen Zinsen armen, namhaft gemachten Verwandten bezw. ihren Nachkommen bei ihrer Verheirathung zu Gute kommen soll, jedoch unter der Bedingung, daß letztere sich zum jüdischen Glauben bekennen. Die Stipulation ist dem Rabbiner, Kurator (einem frommen Kaufmann) und dem Korporations-Vorstande überwiesen. Bisher hat nun jeder Stipendiarus sein Legat erhalten, ohne daß ihm irgend welche Umstände gemacht worden sind. Nun hat sich eine im Testamente mit 300 Thlr. bedachte Verwandte in Berlin in einen — Christen verliebt und zu ihrer Verheirathung ihr Legat verlangt, leider aber vergeblich, weil der Herr Rabbiner und mit ihm die übrigen Herren sie exkommunizirten, indem sie nämlich behaupten, daß die Bittstellerin durch ihre Verheirathung mit einem Christen eo ipso nicht mehr zur jüdischen Religion gehört. Wie bequem die Herren ihre Exkommunikationen zurecht zulegen verstehen! Ob der Richter der Exkommunizirten nicht zu ihrer rechtmäßigen Forderung verhelfen wird? — Nach der jetzt abgeschlossenen Uebersicht der Viehzählung sind hierselbst 163 Vieh besitzende Haushaltungen vorhanden, welche 144 Pferde, 1 Esel, 298 Stück Rindvieh, 262 Schafe, 202 Schweine, 57 Ziegen und 55 Bienenstöcke besitzen.

∑ **Schwerin a. W.**, 25. Januar. [Darlehnsverein.] Gestern fand eine Generalversammlung des hiesigen Darlehnsvereins statt. Herr Rehfeld, Vorsitzender des Vereins, gab einen ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang pro 1872. Nach zehnjährigem Bestehen des Vereins zählt derselbe jetzt 333 Mitglieder. Der Zinsfuß für die Mitgliederdarlehne ist von 8 auf $6\frac{2}{3}$ pCt. ermäßigt; da sich hierdurch die Zinseinnahme etwas vermindert hat, so konnte für das Jahr 1872 die Dividende nur auf $6\frac{2}{3}$ pCt. festgesetzt werden. Ende Dezember 1872 ergab der Kassenabschluß an Guthaben der Mitglieder 8707 Thlr., die Vereinsdarlehne betrugen 13,964 Thlr., die Mitgliederdarlehne 21,394 Thlr., der Reservefond 904 Thlr. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths, Beigeordneter Wotschke, Bäckermeister A. Leutke und Stadtverordneter Nagel wurden fast einstimmig wieder gewählt. Zur Einschätzung der Mitglieder des Verwaltungsraths in die Kreditliste wählte die Versammlung die Herrn Albert Schulz, Hönike und Schröer.

×× **Wreschen**, 26. Januar. [Brände.] Heute Nacht wurden wir im Verlaufe weniger Stunden drei Mal durch Feuerruf erschreckt. Das erste Mal brannte eine massive Scheune ab. Das zweite Feuer brach in dem Speicher des Gerbermeisters C. aus und bedrohte eine ganze Anzahl umherliegender Wohngebäude und Stallungen, wurde aber bei umsichtiger Leitung der Löschungsmaßregeln auf den Entstehungsheerd beschränkt. Gegen Morgen brannten dann noch zwei Scheunen ab. Die Aufregung ist groß. Es wird nothwendig werden, einen ganz planmäßigen Sicherheitsdienst zu organisiren und für denselben namentlich auch diejenigen besseren Elemente heranzuziehen, die noch nicht Mitglieder des Rettungsvereins sind. Innerhalb des genannten Vereins würde eine straffere Disziplin zu wünschen sein. Es maßten sich heute Nacht die verschiedensten Leute, die in gar keiner Beziehung zu den Rettungsmannschaften standen, an, in deren Thätigkeit einzugreifen und veranlaßten hierdurch zum Theil sehr unliebsame Störungen. In so gefährlichen Situationen ist eine einheitliche Leitung und streng durchgeführte Ordnung die erste Bedingung des Erfolges.

□ **Kreis Inowrazlaw**, 26. Januar. [Unglücksfälle.] Im Laufe des 2. Semesters 1872 sind in dem diesseitigen Kreise folgende Unglücksfälle vorgekommen: Es ertranken:

1) der 10 Jahr alte Knechtssohn Johann Probucki aus Rombino Vorwerk beim Baden, 2) der Einlieger Peter Szymanski aus Inowrazlaw ist wahrscheinlich in trunkenem Zustande in einem Brunnen gefallen, 3) die 2jähr. Tagelöhnertochter Ottilie Minklei aus Bacharzie; Abbau ist aufsichtslos in ein Wasserloch gefallen, 4) der Grenzaufseher Gustav Kahle in Zlotowo beim Baden, 5) der Tagelöhner Johann Schulze zu Gr. Werdershausen desgleichen, 6) der Müllergeselle Heinrich Klinge in Klopot sprang in der Fieberphantasie in den Brunnen, 7) der 7 Jahr alte Tagelöhnersohn Stephan Wiecankowski zu Osnieszczewo beim Baden, 8) der Nachtwächter Joh. Szymanski zu Niszczewice beim Baden. Erschlagen sind: 1) der Einlieger Thomas Lewandowski zu Koziedoly beim Fällen der Bäume, 2) der Nachtwächter Kasimir Tomczak zu Wronowy von einem Stier gestoßen, 3) der Grundbesitzer Michael Przygoda zu Wojcin durch den Einsturz einer von einer abgebrannten Scheune übriggebliebenen Wand, 4) der Viehhirt Johann Stolarski zu Wyradz von einer Stärke in den Bauch geschlagen, 5) der Arbeitsmann Simon Jarocki aus Inowrazlaw ist in der Pockenphantasie aus dem 3 Stockwerke heruntergesprungen. Durch Ueberfahren sind getödtet: 1) der Dienstjunge Joseph Gwincinski aus Rzadkwin, 2) der 2jährige Knechtssohn Andreas Walczak aus Kl. Koluda, 3) der 8 Jahr alte Tagelöhnersohn Johan Slomkowski zu Broniewo. Vom Blitze erschlagen: der Pferdejunge Jakob Kwiatkowski zu Gonsk. Verbrannt ist die 3jährige Knechtstochter Viktoria Parolik in Pieranie. Erfroren ist der Leinweber Friedrich Hildebrandt aus Strzelno. Durch Unvorsichtigkeit bei der Dreschmaschine sind verunglückt: 1) der Knecht Jakob Strazyk zu Papros verlor den Zeige- und Mittelfinger an der rechten Hand, 2) die Schäfertochter Pauline Staszewska zu Tarnowko hat den Arm über dem Ellenbogen gebrochen.

Endlich sind nachstehende 4 Selbstmorde vorgekommen: 1) der Knecht Johann Kolassa aus Inowrazlaw, 2) ein unbekannter Mann

(zwischen Kraszyce und Stodoly Kolonie gefunden), 3) der Büdner Jakob Rospandowski aus Bodzanowo in Polen, haben sich erhängt, 4) der Güter-Expedient Wilhelm Gambke zu Bahnhof Inowrazlaw ist in den Zbychoro Brunnen gesprungen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Berliner Wechsler-Bank beschloß man, den Antrag auf Liquidation der Produkten- und Handels-Bank einzureichen, da die Verhandlungen, welche angeknüpft worden waren, um einen anderen Ausgang der Angelegenheit zu erzielen, ohne Resultat geblieben waren. Uebrigens vernimmt die „Börs.-Ztg.“, daß heute neue Vorschläge wegen der Erhaltung der Produkten- und Handelsbank und wegen Weiterführung ihrer Geschäfte auf einer veränderter Basis gemacht worden sind, und daß zunächst noch über diese weiter verhandelt werden soll.

Vermischtes.

△ **Wien**, 26. Januar. [Zur Chronique scandaleuse.] Vor dem Bezirksgerichte der inneren Stadt und eventuell auch vor den Schranken des Landesgerichtes wird demnächst eine Potiphar-Affaire zur Austragung kommen, welche einiges Aufsehen erregen dürfte. Wir erzählen sie vorläufig uns vor Augen haltend, daß in dieser delikaten Angelegenheit vorerst der richterliche Spruch abzuwarten sei, ohne Namen. — Ein hiesiger Bankier, der vor Jahren aus Ungarn als mittelloser Lehrling nach Wien gekommen war und es da durch Fleiß zu einem beträchtlichen Vermögen und einer angesehenen Stellung brachte, heirathete eine sehr reiche, aber auch sehr alte Wittwe. In seinem Geschäfte war ein neunzehnjähriger Buchhalter angestellt, der dem Bankier wegen seiner umsichtigen Thätigkeit sehr werth war, aber dies auch in anderer Art der Frau seines Chefs. Sie bestürmte den jungen Mann mit Liebesanträgen, die dieser entrüstet zurückwies, und als sie in ihrem widrigen Ansinnen nicht nachließ, verließ der Buchhalter das Bankhaus, um anderweitig Stellung zu suchen. Die Bankiersgattin erfuhr jedoch auch seine neue Adresse und überhäufte ihn mit Briefen, in denen sie ihm die zärtlichsten Epitheta beilegte. Als er sie aber keiner Antwort würdigte, änderte sie ihr Benehmen und nannte den Hartnäckigen einen Betrüger. Dazu hatte sie am allerwenigsten Veranlassung, da er eine Summe von 25,000 Fl. die sie ihm angeboten, refusirt hatte. Die Frau des Bankiers wahrte bei ihren Bewerbungen nicht einmal den Schein und so kam es, daß ihr Gatte auf Scheidung drängte und sie auch durchsetzte. Die nun geschiedene Frau miethete gegenüber der Wohnung des Buchhalters das erste Stockwerk eines Hauses und beobachtete die Lebensweise des so heiß Geliebten, und bestach sogar dessen Hausmeister, durch den sie mehrmals versuchte, den Buchhalter gewaltsam in ihre eigene Wohnung zu schleppen. Noch hielt sich der Bedrohte zurück, Schutz von der Behörde zu fordern, als er jedoch in der verflossenen Woche Nachts den Musikvereinssaal verließ und in der Nähe seiner Wohnung von zwei unbekannten Männern angefallen und mißhandelt wurde, erstattete er bei der Polizeidirektion die Anzeige wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit. Gleichzeitig reichte er bei dem Bezirksgerichte der inneren Stadt eine Ehrenbeleidigungsklage gegen die gewesene Frau des Bankiers ein.

* **Dr. Schliemanns Ausgrabungen in Troja.** Wie in der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, sind die Ausgrabungen des Hrn. Dr. Schliemann auf den Ruinen von Troja neuerdings von wichtigen Erfolgen begleitet gewesen. Unter diesen nimmt, die Auffindung eines Triglyphen-Blocks vom parischem Marmor 2 m. lang. 86 cm. hoch mit prachtvoller Reliefdarstellung des Phoebos Apollo auf einer Quadriga wohl den ersten Rang ein. Diesen Triglyphen-Block hielt Hr. Dr. Schliemann gleich anfangs für ein Meisterwerk aus der Zeit des Lysimachus aus dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr., während Professor Kumanoedis in Athen und Newton, der Direktor des brittischen Museums, meinen, es sei zwischen der Zeit des Perikles und Alexanders und somit etwa um 375 v. Chr. in Athen gemacht und nach Troja geschickt worden. Außer diesen für die Kunstgeschichte wichtigen Fund glaubt der unermündliche Forscher auch „Ilions großen Thurm“ aufgedeckt zu haben. Jedenfalls darf die Wissenschaft mit Spannung den Ergebnissen der Schliemann'schen Arbeiten entgegensehen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Eine Exekution auf dem Friedhofe.

(Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Gegenwart.)

Der alte katholische Kirchhof in Kobylin ist, wie man noch vor Kurzem am Eingange desselben lesen konnte — ein Geschenk desweil. Bürgers und Bäckermeisters M. Nebelski daselbst und eines Anverwandten desselben. Infolge dessen hatten die Glieder der Nebelski'schen Familie die Grabstätten auf genanntem Kirchhofe frei, wie auch derselben die Benutzung des dort wachsenden Grases zustand.

Die Gräber der verstorbenen Angehörigen der Fundatoren waren — nahe aneinander liegend — mittelst eines Holzgitters umfriedigt. Als jedoch der Platz innerhalb desselben nicht mehr ausreichte, wurden später verstorbene Angehörige der N'schen Familie außerhalb der Umgitterung, jedoch ganz nahe an den darin schon vorhandenen Gräbern beerdigt.

Vor ungefähr 4 Jahren wurde das alte Gitter jedoch hinweg genommen und seitens der Hinterbliebenen durch ein größeres, alle Gräber der N'schen Familie umschließendes ersetzt, ein größerer Platz als der bisher benutzte jedoch nicht in Anspruch genommen. Doch was geschah nun seitens des kath. Kirchenkollegiums? Man höre und staune über einen solchen Akt von Pietät gegen verstorbene Wohlthäter! Es wurde nämlich — ohne daß die Hinterbliebenen eine Ahnung davon hatten, oder zur Zahlung irgend welcher Ertschädigung wären aufgefordert worden — im Kreisgericht zu Krotoschin eine Klage angestrengt wegen 60, sage: sechszig Thaler für Benutzung des eingezäunten Platzes, und wurden dann auch die Verklagten verurtheilt, bei Vermeidung der Exekution die eingeklagten 60 Thaler nebst Kosten **zu zahlen** oder das Gitter zu entfernen.

Von dem kath. Kirchenkollegium doch einige Pietät gegen einen geweihten Ort, sowie gegen die verstorbenen Wohlthäter und deren Hinterbliebenen erwartend, unterließen Letztere gegen das Erkenntniß zu appelliren. Doch siehe da! — Wohl einzig in seiner Art — erschien am 2. Januar d. J. auf genanntem Kirchhofe in Begleitung eines Tischlers ein Exekutor, riß das Gitter ab und brachte dasselbe unter Auflauf einer über diese Handlungsweise entrüsteten Volksmenge zur Wohnung des Bäckers Nebelski (Sohn), der jedoch erklärte, dasselbe sei nicht sein ausschließliches Eigenthum, und befindet sich das corpus delicti im Rathhause zu Kobylin als stiller Zeuge einer fast an Vandalismus grenzenden Handlungsweise, auf welche noch der Umstand ein besonderes Licht werfen dürfte, daß in Folge Ueberfüllung des betr. Kirchhofes das fernere Begraben auf demselben schon längere Zeit vorher polizeilich untersagt und bereits vor Jahren ein neuer Kirchhof angelegt worden ist, von einer Beschränkung des Raumes durch die Umgitterung also durchaus keine Rede sein konnte. Auch die Grasnutzung ist der N'schen Familie auf dem Wege des Prozesses entzogen worden, obgleich dieselbe an 40 Jahre geübt war. Höchst bereitwillig hätten die Nutznießer darauf verzichtet, hätte man ihnen ein Wort dieserhalb gegönnt. — So geschehen gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Alle verehrlichen Zeitungsredaktionen werden um gefällige Aufnahme dieses Artikels ergebenst ersucht.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 28. Januar. **Tendenz:** Matt.

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ bz
dito 4proz. Rentenbr.	92¾ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	89½ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	61¾ B
dito Silberrente	65 G
dito Loose von 1860	96¾ B
Italienische Rente	64¾ B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52 G
dito 1869 6proz. Anl.	63½ G
Türkische Loose	175 B
Russische Noten	82½ G
Oesterreichische Noten	92 B

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	61¾ G
Breslauer Diskontobank	119¾ B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	109½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	94 B
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	204½ G
Ostdeutsche Bank	100¾-½ bz G
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	— —
Pos. Provinzial-Bank	111 B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	159 G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	145 G
dito Bodenkredit	176½ G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110½ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—
Köln-Mindener	165 G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105½ G
Halle-Sorau-Guben	66¾ B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78½ B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St-Akt.	62-61¾ bz G
dito Stamm-Prior.	86 G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	204½ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	117 bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	44¾ G
Schweizer Union	28 G
dito Westbahn	54½ B
Stargard-Posen	99½ G
Rumänische	44½ B
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Redenhütte	—
Berl. Holzkomptoir	106 B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	114 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Immobilien	— —

Börse zu Posen
am 28. Januar 1873

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93½ G., do. 4% neue do. 90¾ bz., do. Rentenbr. 93½ B., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 bz. u. G., do. 4% Stadtobl II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100¾ G, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 89½ G. preuß. 4proz Staatsanl. 95¾ G., 4½-proz freiw do. 103¾ G., do. 3½proz Präm.-Anl. 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Pos Eisenb.-Stamm Aktien 62½-62 bz, russische Banknoten 82½ bz. ausländische do. 99¾ G., Tellus-Aktien (Bniuski, Chlapowski, Plater & Co.) 112¾ B, Ostd. Bank 100¾-½ bz, Ostd. Produkt.-Bank 81 G, Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 97 G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 94 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 54. pr. Jan. 54, Januar-Februar 54, Febr.-März 54, März-April —, Frühjahr 54¾, April-Mai 54¾ Mai-Juni —.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17$\frac{7}{12}$. Gekündigt 10,000 Liter. pr. Januar 17$\frac{7}{12}$—⅝, Februar 17¾, März 17⅞, April 18⅛, Mai 18⅜. Juni 18$\frac{11}{24}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frost. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr) behauptet. Kündigungspreis 54. pr. Januar 54 B. Jan.-Febr. do., Febr.-März do., Frühjahr 54¾ bz u. G. April-Mai do., Mai Juni 55 B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) höher. Kündigungspreis 17$\frac{7}{12}$. per Jan. 17⅝ bz. u. B., Februar 17¾ bz. u. G., März 17⅝ G., April 18$\frac{1}{12}$ B., April-Mai 18½ bz. u. G. Mai 18⅜ bz u. B., Juni 18⅞ bz. u. G., Juli 19 B

Posener Privat-Marktbericht vom 27. Januar 1873.

Weizen: niedriger.	p. 1050 Kil	feiner	88—96 Thlr.
		mittel	83—86 „
		ordinär und defekt	75—80 „
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	52—53 „
Gerste: beachtet.	p. 925	feine	46—47 „
		mittel und ordinär	42—43 „
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		75—82 „
Hafer: flau.	p. 625	feiner	27½—28½ „
		mittel und defekt	25—26½ „
Erbsen: ruhiger	p. 1125	Koch-	53—55 „
		Futter-	48—50 „
Oelsaaten	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: offerirt	p. 1125		43—45 „
Klee:	p. 50	roth	
		weiß	
Buchweizen: beachtet.	p. 875		46—49 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Breslau, 27. Januar. Die günstige Stimmung, die im gestrigen Privatverkehr geherrscht, übertrug sich auch auf die heutige Börse. Bei lebhafteren Umsätzen traten internationale Werthe in den Vordergrund und wurden besonders Kredit und Lombarden in Posten gekauft. Einheimische Werthe vernachlässigt, doch in fester Haltung. Der Schluß der Börse besonders für Lombarden recht fest. Geld flüssig. Reportsätze circa 6 pCt. Kredit-Aktien ½. Lombarden glatt auf. Kredit 204 Etwas a ½ bz., per Februar 204½ a ¼ bez. u. Gd. Lombarden 117½, Etwas bis 117¾ bez. Franz. 204½ Schles. Bank per Febr. 155½. Wechsler-Bank per Februar 129 bez. u. Gd. Von Eisenbahnen nur Oberschlesische begehrt und höher. Fonds sehr fest und steigend. Industrie-Effekten wenig verändert. Laura lebhaft 244½ umgesetzt. Donnersmarck zu herabgesetzten Kursen angeboten. Bauer Rehorst 102½ Gd. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Nachbörse sehr fest. Lombarden bis 118 bez. Laura per Februar 245½ bez. u. Gd. Prämien Lombarden 119½—2 bez. u. Gd. Kredit 207 — 2½ bez. Laura 250½ — 5½ bez. und Brief. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Br. Schles.-Bod. Krd.-Akt.-Bank 104½ bez und Geld.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 25. Januar. Weizen 77—81 Rt., Roggen 59—61 Rt., Gerste 56—76 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 25. Januar (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 81—87 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen still, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russ. 45—50 B., pro Frühjahr 52 B, 51 G., Mai Juni 52 B., 51 G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42—49 B. — Hafer flau, loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G — Erbsen loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40—46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2¾ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2¾ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Liters pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18$\frac{7}{12}$ Rt. B., 18½ G., Jan. ohne Faß 18½ B., 18½ G., Frühjahr do. 19¼ B., 18¾ G., März do. 18⅞ G, — B., Mai-Juni do. 19½ G, Juli-August do. 20 B., 19¾ Rt. G. (R. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten Preisbericht vom 27. Januar.] Offiziell gekündigt 1000 Ctr. Roggen.

Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 11½—12½, mittel 12½—13½, fein 14½—15½, hochfein 15½—16¾ Rt. — Kleesaat, weiße, matt, ordinär 12—14, mittel 16—17½, fein 18—20, hochfein 20½—22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fester, pr Jan. 57½ G, April-Mai 57¼ bz., Mai-Juni 57½ bz., Juni-Juli 57¾ bz., schließt ½ B. — Weizen per 1000 Kilo per Jan 85 B — Gerste per 1000 Kil per Jan. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo pe. Jan. 42 G. April-Mai 44⅛ B. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G. — Rüböl fester, per 100 Kilogr. loko 22¾ B., pr. Jan. 22½ bz. u. G., neue Usance 23⅛ B. Jan.-Febr 22½ bz. u. G, neue Usance 23½ B. Febr.-März 22½ bz., neue Usance 23¼ B., April-Mai 22⅝—⅞ bz., 23 B., neue Usance 23¾ B., Mai-Juni 24 B, Sept.-Okt. 24½ B. — Spiritus fest, pr 100 Liter loko 17⅝ B, ½ G., per Jan. u Jan.-Febr 17⅝ bz., April-Mai 18½ G., Juni-Juli 18$\frac{11}{24}$ bz. — Zink ruhig. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 27 Januar. (Landmarkt.)

In Thlr, Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Per 100 Kilogramm

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Raps	10	2	6	9	17	6	9	2	6
Winterrübsen	9	10	—	8	25	—	8	2	6
Sommerrübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15		7	22	6	6	27	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 27. Januar. Wetter: klar. Morgens 3° +, Mittags 1° +. — Weizen 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120—122pfd. 52—53 Thlr. pr 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 27. Jan. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1135 Stück Hornvieh, 4723 St. Schweine, 6021 Stück Hammel 925 Stück Kälber. — Der Marktverkehr war heute recht lebhaft, da das trockene Wetter einige Kauflust weckte, auch der Exportbegehr lebhafter auftrat. Rinder waren weniger als vorwöchentlich am Markte. Käufer beeilten sich daher mit ihren Ankäufen. Pro 100 Pfd. Fleischgewicht wurden für Prima 19—20 Thlr., mittlere 15—16 Thlr., ordinäre 13—14 Thlr. bz — In Schweinen entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft und wurden dieselben schnell verkauft. Beste fette Kernwaare wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht gern mit 20 Thlr. Thlr bezahlt — Schafvieh verkaufte sich nur schleppend und langsam; da einige Exportkäufer ausblieben, so zeigten sich die vorhandenen Bestände zu groß. Im Durchschnittspreise erzielten schwere Thiere pro 45 Pfd. Fleischgewicht 7½ Thlr. — Kälber traten heute in besseren Verkehr und wurden gern gekauft. Die Preise hoben sich über Mittelpreise.

Neueste Depeschen.

Pest, 28. Januar. [Unterhaussitzung.] Der Finanzminister tritt in der Budgetdebatte den Oppositionsausführungen entgegen und empfiehlt die Annahme der Ausschußanträge. Seinen Erklärungen zufolge ist ein Theil des Gesammtdefizits von 67 Millionen durch die realisirte Anleihe von 45 Millionen, der Rest durch Steuererträge und Staatsgüterveräußerungen gedeckt, das Defizit im Extraordinarium durch außerordentliche Einnahmen, eventuell unter Heranziehung des mobilen Staatsvermögens im Betrage von 12 Millionen zu decken. Eine befriedigende Lösung der Bankfrage sei ohne Außerachtlassung der Interessen der zisleithanischen Reichshälfte in sicherer Aussicht. Im nächsten Jahre sei keine Ausgabenerhöhung nothwendig. Die auf 30 Millionen veranschlagten Staatsbauten machen eine Anlehnsaufnahme erforderlich. Zur Deckung der Eisenbahngarantien wird die Regierung einen eigenen Fonds beantragen.

Paris, 27. Januar. Dreißigerkommission. Fortsetzung der Berathung über das Verfahren bei Interpellationen. Es wurde beschlossen, die Amendements Duchatel, wonach der Präsident nur bei Interpellationen über äußere Politik gehört werden soll, und Broet, welches das Gehör des Präsidenten bei Interpellationen über allgemeine Politik der Entscheidung der Nationalversammlung vindizirt, in Erwägung zu ziehen. Die Kommission wird über die Amendements mit der Regierung weiter verhandeln. Die Kommission diskutirt den Artikel 3, welcher nach Fassung Ernoul's also lautet: Die Dreißigerkommission bleibt beauftragt, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf zur Errichtung der ersten Kammer nach Auflösung der Nationalversammlung vorzulegen. Die Dreißigerkommission soll sich mit Wahlgesetzkommission zur Ausarbeitung eines Wahlgesetzes vereinigen." Alinea 1. Artikel 3 der Fassung Ernoul wird angenommen. Betreffend Alinea 2 wird morgen die Debatte fortgesetzt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen